

---

# ***Bericht***

Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden  
Wiesbaden

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Auftrag: 0.0872161.001





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag .....	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit .....	8
B. Grundsätzliche Feststellungen .....	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter.....	9
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	11
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung .....	15
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	19
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
2. Jahresabschluss.....	19
3. Lagebericht .....	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	26
F. Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex .....	27
G. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht.....	28
H. Schlussbemerkung.....	29

## **Anlagen** (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von <math>\pm</math> einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>
---

## Abkürzungsverzeichnis

AbfAbIV	Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen
AbwAG	Abwasserabgabengesetz
AG	Aktiengesellschaft
AKK	Amöneburg, Kastel, Kostheim
AktG	Aktiengesetz
ATG	Altersteilzeitgesetz
BgA	Betriebe gewerblicher Art
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMF	Bundesfinanzministerium
B-Plan	Bebauungsplan
CCSP	CCSP GmbH, Obertshausen
DA	Deponieabschnitt
DepV	Deponieverordnung
DK	Deponieklasse
D&O	Directors & Officers
DSD	Der Grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBGes Hess	Eigenbetriebsgesetz des Landes Hessen
ELW	Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden
ENTEKA	Vertriebtochter der HEAG Südhessische Energie AG, Darmstadt
EstG	Einkommensteuergesetz
EstR	Einkommensteuerrichtlinie
ESWE Versorgung	ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVU	Energieversorgungsunternehmen
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HAKA	Hessisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HKAG	Hessisches Kommunalabgabengesetz
HKW	Hauptklärwerk

---

HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung
HStrG	Hessisches Straßengesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
InfraServ Wiesbaden	InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG, Wiesbaden
Innotec	Innotec Abfallmanagement GmbH, Kiel
KrW-/AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KWB	Klärwerk Biebrich
kWh	Kilowattstunde
LHW	Landeshauptstadt Wiesbaden
MBA	MBA Wiesbaden GmbH, Wiesbaden
Mg	Megagramm
POP	Persistente organische Schadstoffe
PPK	Papier, Pappe, Karton
PS	Prüfungsstandard
PublG	Publizitätsgesetz
RMA	Rhein-Main Abfall GmbH, Offenbach am Main
RP	Regierungspräsidium
SGB	Sozialgesetzbuch
TASi	Technische Anleitung zur Verwertung, Behandlung und sonstigen Entsorgungen von Siedlungsabfällen
TVM GmbH	Thermische Verwertung Mainz GmbH, Mainz
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes



## A. Prüfungsauftrag

### I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer durch die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 27. November 2018 erteilte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebes

**Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden,**  
(im Folgenden kurz „ELW“ oder „Eigenbetrieb“ genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Eigenbetriebs für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 27 EigBGes Hessen zu prüfen.

2. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
3. Weiterhin wurden wir damit beauftragt, die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (**Public Corporate Governance Kodex**) für vom Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählte Fragen zu überprüfen. Dazu wurde uns von Seiten des Beteiligungsmanagements der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.
4. Des Weiteren haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen die **Erfolgsübersicht** auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt G.
5. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlage beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.
7. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen **Erläuterungsteil** erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise

zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

## **II. Bestätigung der Unabhängigkeit**

8. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



## B. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

9. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleiter (siehe Anlage I) dar:
10. Zunächst wird ausgeführt, dass die ELW unverändert in den hoheitlichen Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung/Winterdienst sowie dem Betrieb gewerblicher Art tätig ist. Anschließend werden Ausführungen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen gemacht.
11. Über den **Geschäftsverlauf** des Jahres 2018 bzw. die **Lage** des Eigenbetriebs äußert sich die Betriebsleitung im Kern wie folgt:
  - Die gebührenpflichtige Frischwassermenge ist im Vergleich zum Vorjahr lediglich um 1 % gestiegen, obwohl sich der Frischwasserverbrauch der Landeshauptstadt Wiesbaden (ohne AKK) um 4,1 % erhöhte.
  - Die Ablagerungsmengen auf der Deponie sind aufgrund der schleppenden Genehmigungsverfahren zur Deponieerweiterung weiterhin rückläufig.
  - Das Restabfallvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert.
  - Im Zuge der geänderten Straßenreinigungs-Systematik wurden die Gebührensätze um durchschnittlich 8 % angehoben.
  - In der Abfallwirtschaft wurden lediglich im Bereich der Sondergebührentatbestände Gebührenerhöhungen vorgenommen.
  - Der Gesamtumsatz der ELW ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.132 zurückgegangen. Während sich die Umsatzerlöse in den Sparten Entwässerung und Straßenreinigung leicht über Vorjahresniveau bewegen, weist der Bereich Abfallwirtschaft aufgrund von Kostenüberdeckungen einen Rückgang um T€ 4.389. Es wird ausführlich auf die Umsatz- und Mengenentwicklung in den einzelnen Bereichen eingegangen.
  - Der Anstieg des Personalaufwands um T€ 2.219 ist auf die Tarifierhöhung zum 1. März 2018 und die Besetzung von offenen Planstellen zurückzuführen.
  - Die **Netto-Investitionen** beliefen sich in 2018 auf insgesamt T€ 22.400 und damit auf rund 94 % der geplanten Investitionssumme. Sie entfielen vor allem auf den Bereich Neubau und Erneuerung des städtischen Kanalnetzes. Des Weiteren erfolgte im Berichtsjahr die Übernahme des Deponiegrundstücks Dyckerhoffbruch in Höhe von T€ 4.714, welches als Einlage von der Landeshauptstadt Wiesbaden in die ELW eingebracht wurde.
  - Bezüglich der **Ertragslage** erläutert die Betriebsleitung, dass die ELW einen Jahresüberschuss von T€ 3.755 erzielen konnten, der deutlich über den Plan- (T€ 613) und Vorjahreswert (T€ 1.360) liegt. Die Verbesserung des Jahresergebnisses ist im Wesentlichen auf den Wegfall

der jährlichen Pachtzahlungen (T€ 2.582) im Zusammenhang mit der Übertragung des Deponiegrundstücks zurückzuführen.

- In Summe beträgt das hoheitliche Ergebnis T€ 2.755 und das gewerbliche Ergebnis T€ 1.000.
- Hinsichtlich der **Finanzlage** zeigt sich ein Rückgang des operativen Mittelzuflusses auf T€ 39.637 (Vorjahr T€ 45.506), dem Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von T€ 16.090 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von T€ 18.269 gegenüber stehen. Insgesamt hat sich der Finanzmittelbestand im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um T€ 5.278 erhöht.
- Die Entwicklung der **Vermögenslage** zeigt einen Anstieg des Eigenkapitals um T€ 4.870 und eine Verbesserung der Eigenkapitalquote auf 33,2 % (Vorjahr 32,4 %). Das Anlagevermögen ist zu 38,1 % (Vorjahr 37,1 %) durch Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse gedeckt.

12. Die **voraussichtliche Entwicklung** sowie die **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung** des Eigenbetriebs erläutert die Betriebsleitung wie folgt:

- Als wesentliches Einzelrisiko wird der steigende Ablagerungsdruck auf der Deponie Dyckerhoffbruch verbunden mit dem schleppenden Fortschreiten des Planfeststellungsverfahrens zur Erweiterung der Deponie angeführt.
- Als weitere Risiken werden die Deponiegasentwicklung, die Personalentwicklung, die rückläufige Entwicklung bei den Abfallgebühren, die Preisentwicklung bei den Papiererlösen, die Kosten des Winterdienstes sowie verschiedene Investitionsvorhaben angeführt.
- Chancen werden u.a. in der Einführung verbesserter Technologien insbesondere bei den BHKWs und im Bereich der Abwasserreinigung gesehen.
- Der Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebs sieht im Wirtschaftsjahr 2019 aufgrund des Wegfalls der jährlichen Pachtzahlungen für die Deponie ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 1.741 vor.

13. Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

14. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 28. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden:

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 EigGes (Hessen) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet

sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

## C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

15. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB), sowie den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (§§ 22 – 27) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des EigBGes Hess beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
16. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.
17. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes (Hessen) die **Erfolgsübersicht** (Anlage V) auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Eigenbetriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten November 2018 (vorbereitende Prüfungshandlungen) sowie in den Monaten März und Mai 2019 überwiegend in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Wiesbaden durchgeführt.
20. **Ausgangspunkt** war der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet.

Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrags waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt der Betriebskommission; die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns, ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebs, mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Eigenbetriebs haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs durchgeführt (Aufbauprüfung). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld des Eigenbetriebs
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem sowie unternehmensinterne Kommunikationsprozesse
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung.

Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen.



Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Verkauf/Gebührenabrechnung
- Einkauf
- Personal
- Anlagenbuchhaltung
- IT-Prozesse.

Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und – nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems – abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der beim Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.

Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Liefer- und Leistungsverträge, Salden- und Bestandslisten, Darlehensverträge, sonstige wesentliche Verträge sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Wir haben an der körperlichen Bestandsaufnahme der Vorräte am Standort Wiesbaden beobachtend teilgenommen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen und zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2018 eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2018 Bankbestätigungen zukommen lassen. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Konzernunternehmen wurden im Rahmen einer internen Saldenabstimmung zum 31. Dezember 2018 bestätigt.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und Jubiläumsrückstellungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.

23. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.
24. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten **Prüfungsschwerpunkten**:
- Sachanlagevermögen
  - Rückstellungen
  - Umsatzerlöse
25. Von den gesetzlichen Vertretern und den von ihnen beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

## D. Feststellungen zur Rechnungslegung

### I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

26. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
27. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von dem Eigenbetrieb und der ESWE Versorgung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
28. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

29. Im Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der ELW wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften für Eigenbetriebe sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Eigenbetrieb hat von der Möglichkeit, das Bilanzgliederungsschema zu erweitern (§ 23 Abs. 1 EigBGes Hess), Gebrauch gemacht und Empfangene Ertragszuschüsse und Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger jeweils in eigenen Positionen dargestellt.

30. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
31. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB).

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.
34. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB):
- Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss ist durch eine gegenüber dem Vorjahr unveränderte Bilanzierung gekennzeichnet.
  - Zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die zutreffenden Angaben im Anhang (Anlage II). Änderungen in den Bewertungsmethoden haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

35. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Vermögens- und Kapitalstruktur die Zahlen aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 (siehe Anlage II) aufbereitet und dem Vorjahr gegenübergestellt. Als langfristige sonstige Rückstellungen haben wir dabei die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Altersteilzeitverpflichtungen, Deponiefolgekosten, Beihilfen und Jubiläen angesehen.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<b>Aktiva</b>						
Langfristig gebundenes Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	429	0,1	630	0,2	-201	-31,9
Sachanlagen	395.227	93,7	394.436	94,7	791	0,2
Finanzanlagen	207	0,0	205	0,0	2	1,0
	<b>395.863</b>	<b>93,8</b>	<b>395.271</b>	<b>94,9</b>	<b>592</b>	<b>0,1</b>
Kurzfristig gebundenes Vermögen						
Vorräte	3.181	0,8	3.074	0,7	107	3,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.164	0,8	3.718	0,9	-554	-14,9
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	15.942	3,8	0	0,0	15.942	>100,0
Flüssige Mittel	2.571	0,6	14.081	3,4	-11.510	-81,7
Übrige Aktiva	1.108	0,3	494	0,1	614	>100,0
	<b>25.966</b>	<b>6,2</b>	<b>21.367</b>	<b>5,1</b>	<b>4.599</b>	<b>21,5</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>421.829</b>	<b>100,0</b>	<b>416.638</b>	<b>100,0</b>	<b>5.191</b>	<b>1,2</b>
<b>Passiva</b>						
Lang- und mittelfristig verfügbare Mittel						
Eigenkapital	140.045	33,2	135.175	32,4	4.870	3,6
Empfangene Ertragszuschüsse	10.847	2,6	11.415	2,7	-568	-5,0
Pensions- und Sonstige Rückstellungen	105.720	25,1	99.228	23,8	6.492	6,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	122.211	29,0	131.377	31,5	-9.166	-7,0
	<b>378.823</b>	<b>89,8</b>	<b>377.195</b>	<b>90,5</b>	<b>1.628</b>	<b>0,4</b>
Kurzfristig verfügbare Mittel						
Rückstellungen	20.973	5,0	17.742	4,3	3.231	18,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.755	2,8	11.336	2,7	419	3,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.970	1,7	6.712	1,6	258	3,8
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	1.456	0,3	1.484	0,4	-28	-1,9
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	0	0,0	237	0,1	-237	-100,0
Übrige kurz- und Mittelfristige Passiva	1.852	0,4	1.932	0,5	-80	-4,1
	<b>43.006</b>	<b>10,2</b>	<b>39.443</b>	<b>9,5</b>	<b>3.563</b>	<b>9,0</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>421.829</b>	<b>100,0</b>	<b>416.638</b>	<b>100,0</b>	<b>5.191</b>	<b>1,2</b>

36. Die **Bilanzsumme** ist im Berichtsjahr um T€ 5.191 bzw. 1,2 % angestiegen. Dies ist auf der Aktivseite im Wesentlichen auf die deutliche Zunahme der Cashpooling-Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden (+T€ 15.942) bei einem gleichzeitigen Rückgang der flüssigen Mittel

(-T€ 11.510) zurückzuführen. Auf der Passivseite haben sich insbesondere das Eigenkapital (+T€ 4.870) infolge der Deponiegrundstücksübertragung sowie die kurz- und langfristigen Rückstellungen (+T€ 9.723) aufgrund der höher dotierten Deponierückstellung erhöht. Dagegen verzeichnen die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgungen einen Rückgang um T€ 9.166.

37. Zur **Vermögensstruktur** ist anzumerken, dass der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme zum Bilanzstichtag mit 93,8 % leicht rückläufig ist (Vorjahr 94,9 %).
38. Die **Kapitalstruktur** zeigt, dass die lang- bis mittelfristig verfügbaren Mittel mit insgesamt 89,8 % in etwas geringerem Maße zur Gesamtfinanzierung beitragen als im Vorjahr (90,5 %).
39. Die **Finanzstruktur** zeigt, dass das um die empfangenen Ertragszuschüsse verminderte Anlagevermögen zu 36,4 % (Vorjahr 35,2 %) durch die eigenen Mittel finanziert wird. Die eigenen Mittel und das langfristig verfügbare Fremdkapital (ohne empfangene Ertragszuschüsse) von zusammen T€ 367.976 (Vorjahr T€ 365.780) decken das Anlagevermögen zu 93,0 % (Vorjahr 92,5 %).

## Finanzlage

40. Die **Finanz- und Liquiditätslage** lässt sich im Vergleich zum Vorjahr anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung darstellen.

	2018	2017
	T€	T€
Jahresergebnis	3.755	1.360
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	21.069	21.186
Veränderung der Rückstellungen	9.723	14.878
Erträge/Aufwand aus der Auflösung/Zuführung von/zu Ertragszuschüssen	-387	461
Gewinn/Verlust (saldiert) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	79	15
Beteiligungserträge	-800	0
Zinsaufwendungen und Erträge (ohne Zinseffekt aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen)	5.922	6.254
Ertragsteueraufwand	940	978
Ertragsteuerzahlungen	-1.216	-1.623
Zu-/Abnahme der Vorräte und Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	967	127
Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-415	1.870
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>39.637</b>	<b>45.506</b>
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen	124	251
Auszahlungen für Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände	-154	-317
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-16.993	-16.291
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-2	0
Einzahlungen aus erhaltenen Kapital- und Ertragszuschüssen	135	72
Erhaltene Zinsen und Gewinnausschüttungen	800	32
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.090</b>	<b>-16.253</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	2.306
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzkrediten inkl. Veränderungen der Zinsabgrenzung	-8.747	-8.407
Ausschüttungen an die LHW	-3.600	0
Gezahlte Zinsen	-5.922	-6.286
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-18.269</b>	<b>-12.387</b>
Veränderung des Finanzmittelfonds	5.278	16.866
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	13.093	-3.773
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	<b>18.371</b>	<b>13.093</b>

41. Der **Finanzmittelfonds** am Bilanzstichtag, bestehend aus den flüssigen Mitteln (T€ 2.571) und Cashpooling-Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden (T€ 16.800) vermindert um die Cashpooling-Verbindlichkeiten gegenüber der MBA (T€ 1.000), erhöhte sich um T€ 5.278 auf T€ 18.371.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Mittelabnahmen- und aufnahmen bei der LHW und der MBA werden wie im Vorjahr unter den Verbindlichkeiten bzw. Forderungen gegenüber der LHW bzw. gegenüber der MBA ausgewiesen. Zur Aufgliederung verweisen wir auf Anlage V zu diesem Bericht.

### Ertragslage

42. Nachfolgend haben wir zum Einblick in die Ertragslage die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vergleichszahlen des Vorjahres gegenübergestellt:

	2018		2017		Ergebnis- veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	116.433	96,9	118.565	98,6	-2.131	-1,8
Aktivierte Eigenleistungen	944	0,8	973	0,8	-29	-3,0
Übrige betriebliche Erträge	2.779	2,3	665	0,6	2.115	>100,0
<b>Betriebsleistung</b>	<b>120.157</b>	<b>100,0</b>	<b>120.202</b>	<b>100,0</b>	<b>-46</b>	<b>0,0</b>
Materialaufwand	27.254	22,7	27.143	22,6	111	0,4
Personalaufwand	45.928	38,2	43.708	36,4	2.219	5,1
Abschreibungen	21.069	17,5	21.186	17,6	-117	-0,6
Übrige betriebliche Aufwendungen	10.525	8,8	13.633	11,3	-3.108	-22,8
Betriebliche Steuern	273	0,2	239	0,2	34	14,2
<b>Aufwendungen für die Betriebsleistung</b>	<b>105.049</b>	<b>87,4</b>	<b>105.909</b>	<b>88,1</b>	<b>-861</b>	<b>-0,8</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>15.108</b>	<b>12,6</b>	<b>14.293</b>	<b>11,9</b>	<b>815</b>	<b>5,7</b>
Beteiligungsergebnis	800	0,7	0	0,0	800	>100,0
Zinsergebnis	-11.213	-9,3	-11.956	-9,9	743	-6,2
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>4.695</b>	<b>3,9</b>	<b>2.337</b>	<b>1,9</b>	<b>2.358</b>	<b>&gt;100,0</b>
Ertragsteuern	940	0,8	978	0,8	-38	-3,9
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3.755</b>	<b>3,1</b>	<b>1.360</b>	<b>1,1</b>	<b>2.396</b>	<b>&gt;100,0</b>

43. Die **Umsatzerlöse** des Eigenbetriebs stellen sich wie folgt dar:

	2018		2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Entwässerung	55.958	48,1	54.731	46,2	1.227	2,2
Abfallwirtschaft	42.614	36,6	47.003	39,6	-4.389	-9,3
Straßenreinigung	15.753	13,5	14.403	12,1	1.350	9,4
Übrige Erlöse	2.109	1,8	2.428	2,0	-319	-13,1
	<b>116.433</b>	<b>100,0</b>	<b>118.565</b>	<b>100,0</b>	<b>-2.131</b>	<b>-1,8</b>

44. Die Verminderung der **Umsatzerlöse** resultiert im Wesentlichen aus dem Bereich Abfallwirtschaft. Die Erlöse aus den Bereichen Straßenreinigung und Entwässerung bewegen sich über Vorjahresniveau.



45. Der Anstieg der **sonstigen betrieblichen Erträge** resultiert vor allem aus der Auflösung von Gebüh-  
renrückstellungen in Höhe von T€ 2.391.
46. Der Anstieg des **Personalaufwands** um T€ 2.219 ist im Wesentlichen auf die Tarifierhöhung von  
3,1 9 % zum 1. März 2018 zurückzuführen.
47. Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um T€ 3.108 beruht im Wesentlichen  
auf dem Wegfall der jährlichen Pachtzahlungen an die Landhauptstadt Wiesbaden im Zuge der  
Übertragung der Deponiegrundstücke in die Bilanz der ELW.
48. Das **Jahresergebnis** der ELW verteilt sich auf die einzelnen Betriebszweige wie folgt:

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Entwässerung	3.557	2.019	1.538	76,2
Abfallwirtschaft	690	211	479	>100,0
Straßenreinigung	67	-511	578	>-100,0
Sonstige Bereiche (Nebenbetriebe)	-559	-359	-200	55,7
	<b>3.755</b>	<b>1.360</b>	<b>2.395</b>	<b>176,1</b>

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

49. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.
50. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

## **F. Feststellungen zur Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex**

51. Wir haben die Einhaltung der „Grundsätze guter Unternehmensführung der Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Public Corporate Governance Kodex) für die von dem Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden ausgewählten Fragen überprüft. Dazu wurde uns von seiten des Beteiligungsmanagements der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt, in der zu den einzelnen zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) Fragen formuliert sind.

Die Sicherstellung der Einhaltung der zu überprüfenden Sachverhalte (Auszug aus den Richtlinien) liegt in der Verantwortung der Betriebsleitung der ELW.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die darauf schließen lassen, dass die Betriebsleitung der ELW in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den zu überprüfenden Sachverhalten (Auszug aus den Richtlinien) gehandelt hätte.

## **G. Feststellungen aus der Prüfung der Erfolgsübersicht**

52. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 27 Abs. 2 EigBGesHess die Erfolgsübersicht (Anlage V) auf ihre Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung und die sachgerechte Zuordnung gemeinsamer Aufwendungen und Erträge auf die einzelnen Betriebszweige untersucht.
53. Die Aufwendungen und Erträge werden verursachungsgerecht in der für den jeweiligen Betriebszweig getrennt geführten Buchhaltung erfasst. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zurechnung aufgrund von Verteilungsschlüsseln. Die Vorgehensweise ist auskunftsgemäß unverändert zum Vorjahr. Die in der Erfolgsübersicht getroffene Zurechnung der Aufwendungen und Erträge zu den Betriebszweigen ist nach den im Rahmen der Prüfung getroffenen Feststellungen nicht zu beanstanden.

## H. Schlussbemerkung

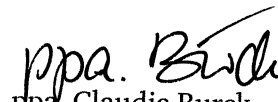
Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Frankfurt am Main, den 28. Mai 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
Dirk Fischer  
Wirtschaftsprüfer

  
ppa. Claudia Burck  
Wirtschaftsprüferin





---

# *Anlagen*





<b>Anlagenverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018.....	1
II Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2018.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	5
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018.....	7
Anlagenspiegel.....	19
III Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
IV Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
V Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018.....	1
VI Erläuterungsteil.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017



## **Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **A. Grundlagen des Eigenbetriebes**

#### **1. Geschäftsmodell**

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGesHess) bestehen aus den hoheitlichen Bereichen Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung / Winterdienst sowie dem Betrieb gewerblicher Art. Die Abfallwirtschaft beinhaltet die internen Sparten Mobile Entsorgung, Abfallbehandlung und Verwertung (DSD).

Die Pflichten und Handlungsspielräume der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Abfallbeseitigung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKA), der Deponieverordnung (DepV) sowie der Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen und über biologische Abfallbehandlungsanlagen (AbfAbIV). Für die Abwasserbeseitigung sind die Vorschriften des „Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes“ (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) und des Hessischen Wassergesetzes (HWG) anzuwenden. Für die Straßenreinigung gelten die Vorschriften des Hessischen Straßengesetzes (HStrG).

Die Rechtsvorschriften, welche die Aufgabenstellungen der Abfallentsorgung regeln, sind Grundlage des von den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden erarbeiteten Abfallwirtschaftskonzeptes über die Verwertung und Beseitigung der im Entsorgungsgebiet anfallenden und ihr überlassenen Abfälle. Das Abfallwirtschaftskonzept bildet die Entscheidungsgrundlage für sämtliche abfallwirtschaftliche Maßnahmen in der Landeshauptstadt Wiesbaden.

## **B. Wirtschaftsbericht**

### **1. Geschäftsverlauf**

#### **1.1 Mengenentwicklung**

Der Frischwasserverbrauch der Landeshauptstadt Wiesbaden, ohne die AKK-Gebiete, ist gegenüber dem Vorjahr 2017 um 4,1 % gestiegen. Dagegen hat sich die gebührenpflichtige Frischwassermenge im Vorjahresvergleich lediglich um 1,0 % erhöht. Da es sich bei der Schmutzwassergebühr um ein rollierendes Verfahren handelt und die Abrechnungsperiode in der Regel ungleich der eines Kalenderjahres ist, besteht keine „Eins zu Eins“-Beziehung zwischen dem Frischwasserverbrauch eines Jahres und den gebührenpflichtigen Frischwassermengen.

Die versiegelte Fläche, die die Basis zur Ermittlung der Niederschlagswassergebühr darstellt, hat sich gegenüber dem Vorjahr 2017 nur unwesentlich (<0,2 %) erhöht. Jährlich neu hinzukommende versiegelte Flächen einerseits und Entsiegelungsmaßnahmen andererseits haben sich in ihren Auswirkungen auf die Gebührenhöhe gegenseitig neutralisiert.

Das Restabfallvolumen pro Woche, gemessen über die Summe der Restabfallbehälter unter Berücksichtigung des Fassungsvermögens in Liter und der Leerungshäufigkeit, zeigt keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Vorjahr 2017.

Mit der Änderung der Straßenreinigungssystematik zum 01.01.2018 haben sich die Berechnungsmeter deutlich erhöht und damit die Anzahl der angeschlossenen Grundstücke. Die Intensität der Reinigung, also Gehweg-/Fahrbahnreinigung und die Anzahl der Reinigungen pro Woche findet hier keine Berücksichtigung.

Nachdem die Ablagerungsmengen auf der Deponie schon im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren, mussten die Mengen des Jahres 2018 aufgrund der schleppenden Genehmigungsverfahren zur Deponieerweiterung nochmals um 10 % auf jetzt 293.835 Tonnen reduziert werden.

## 1.2 Gebühren

Im Wirtschaftsjahr 2018 gab es in der Abfallwirtschaft und in der Straßenreinigung Gebüh-  
renanpassungen.

In der Abfallwirtschaft sind lediglich die Sondergebührentatbestände, und hierzu zählen ins-  
besondere die Gebühren für die Annahme von Abfällen auf der Deponie und an den Wert-  
stoffhöfen, angepasst worden. Die Restmüllgebühren sind gegenüber dem Vorjahr 2017  
konstant geblieben.

Mit der Änderung der Straßenreinigungs-Systematik zum sogenannten „GIB-Modell“ haben  
sich die Art (Gehweg und/oder Fahrbahnreinigung) und die Häufigkeit (Anzahl pro Woche)  
der einzelnen Straßen Wiesbadens erheblich verändert. Parallel dazu wurden die Gebüh-  
rensätze an die neue Straßenreinigungssystematik und die zu erwarteten Kosten ange-  
passt. Zur Vermeidung einer Kostenunterdeckung ist das Gebührenvolumen zum  
01.01.2018 um durchschnittlich rund 8 % angehoben worden.

## 1.3 Umsatz

Die ausschließlich im Inland erzielten **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

Angaben in €	2018	2017
	€	€
Entwässerung	55.957.503,70	54.730.673,27
Abfallwirtschaft	42.613.517,37	47.002.786,07
Straßenreinigung	15.753.416,05	14.403.077,58
Übrige Erlöse	1.405.571,90	1.716.143,59
Auflösung von empfangenen Ertragszu- schüssen	703.317,27	711.846,22
	<b>116.433.326,29</b>	<b>118.564.526,75</b>

Im Vorjahresvergleich ist der Gesamtumsatz der ELW um TEUR 2.131 gesunken. Während  
die Entwässerung und die Straßenreinigung eine positive Umsatzentwicklung aufweisen,  
beträgt der Rückgang bei der Abfallwirtschaft gegenüber dem Jahr 2017 TEUR 4.389.

## Entwässerung

Angaben in €	2018	2017
	€	€
Schmutzwassergebühr	34.520.409,55	33.462.825,13
Niederschlagswassergebühr	10.084.677,06	10.156.897,19
Stadtanteil Niederschlagswassergebühr u. sonst. Leistungen für die LHW	6.627.752,96	6.722.551,35
Arbeiten für Dritte	4.171.942,21	3.998.667,65
Einleitgenehmigungen	311.033,79	208.215,97
Stromeinleitungen	241.688,13	181.515,98
	<b>55.957.503,70</b>	<b>54.730.673,27</b>

Gemäß dem Hessischen Kommunalabgabengesetz (HKAG) sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenpflichtigen spätestens nach 5 Jahren zu erstatten. Die erwarteten Kostenüberdeckungen des Jahres 2018 sind als Rückstellung gebucht worden und mindern die ausgewiesenen Umsätze der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr. Ohne diese Korrekturen würde die Schmutzwassergebühr TEUR 36.876 und die Niederschlagswassergebühr TEUR 10.888 betragen.

## Abfallwirtschaft

Angaben in €	2018	2017
	€	€
Abfallgebühren	25.313.121,20	27.915.914,98
Entgelte für zusätzliche Abfallentsorgung	1.864.265,05	1.708.368,51
Verwertung gewerblicher Abfälle	8.575.093,80	9.821.115,29
Erlöse aus Stromeinleitungen	656.691,46	652.112,89
Verwertung (DSD)	951.519,41	965.220,44
Sonstige Erlöse	5.252.826,45	5.940.053,96
	<b>42.613.517,37</b>	<b>47.002.786,07</b>

Die Abfallgebühren liegen aufgrund von Kostenüberdeckungen um TEUR 2.603 unter dem Vorjahr. Durch die hohen Altpapiererlöse in den letzten beiden Jahren, die deutlich über den Ansätzen in den Gebührenbedarfskalkulationen lagen, kam es zu Kostenüberdeckungen bei den Nachkalkulationen 2016 und 2017 in Höhe von TEUR 1.791. Für das aktuelle Wirtschaftsjahr wurde eine Gebühren-Rückstellung von TEUR 800 gebucht. Durch die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten bei dem Genehmigungsverfahren zur Deponieer-

weiterung III/4 und Profilierung der Deponie II wurden die Annahmemengen reduziert. Damit liegen die Umsätze für die Annahme von Abfällen (Abfallentsorgung) um TEUR 1.246 unter dem Vorjahr. Der Rückgang bei den „Sonstigen Erlösen“ betrifft den Verkauf des Altpapiers. Hier sind die Erlöse aus der Vermarktung, die dem hoheitlichen Bereich zugeordnet werden, von TEUR 2.645 des Jahres 2017 auf TEUR 1.679 im abgelaufenen Geschäftsjahr zurückgegangen.

### **Straßenreinigung**

Angaben in €	2018	2017
	€	€
Straßenreinigungsgebühren	9.777.103,62	8.471.971,73
Entgelte für zusätzliche Reinigungen	986.548,43	663.195,66
Stadtanteil an Straßenreinigungsgebühren	2.703.000,00	2.788.298,68
Sonstige Leistungen für die LHW (Winterdienst u. a. )	1.640.000,00	1.640.000,00
Sonstige Erlöse	646.764,00	839.611,51
	<b>15.753.416,05</b>	<b>14.403.077,58</b>

Die notwendig gewordene Anpassung der Gebühren führt im Vergleich zum Jahr 2017 zu Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 1.305. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass im Vorjahr eine Umsatzkorrektur über TEUR 320 bedingt durch eingegangene Widersprüche gebildet wurde. In der Position „Entgelte für zusätzliche Reinigungen“ ist ein Betrag von TEUR 305 enthalten, der für die Reinigung städtischer Liegenschaften angefallen ist.

### **1.4 Mengen- und Erlösstatistik der Entsorgungsbetriebe**

Am 31. Dezember 2018 wohnten im Entsorgungsgebiet 290.674 Einwohner.

#### **Entwässerung - Schmutzwassergebühr**

Gebührenpflichtige Menge	
2018	2017
m <sup>3</sup>	m <sup>3</sup>
15.881.182	15.725.764

**Entwässerung – Abwassermengen in den Klärwerken**

2018 m <sup>3</sup>	2017 m <sup>3</sup>
26.759.144	27.962.428

**Entwässerung – Niederschlagswassergebühr**

Versiegelte Fläche zum 31.12.	
2018 m <sup>2</sup>	2017 m <sup>2</sup>
14.313.858	14.290.187

**Abfallwirtschaft - Abfallgebühren**

Inhalt in l	zum 31.12.	
	2018	2017
pro Woche	12.975.850	12.926.871

**Abfallwirtschaft - Deponiemengen**

Es wurden folgende Abfallmengen zur Deponie angeliefert und abgelagert:

2018 Tonnen	2017 Tonnen
293.835	326.329

**Straßenreinigung**

Berechnungsmeter zum 31.12	
2018	2017
847.710	609.167

**1.5 Personalbereich**

Der Personalaufwand stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2018 €	2017 €
Löhne und Gehälter	34.490.210,82	32.273.723,21
Aufwand für Leiharbeitskräfte	1.578.983,40	1.946.316,27
Soziale Abgaben und Aufwendungen	9.858.419,81	9.488.301,36
davon für Altersversorgung	(3.133.219,58)	(3.264.952,63)
<b>Gesamt</b>	<b>45.927.614,03</b>	<b>43.708.340,85</b>



Ausschlaggebend für die Steigerung der Personalkosten um TEUR 2.219 sind vor allem die Tarifierhöhung zum 01.03.2018 um 3,19 % und die Besetzung von offenen Planstellen.

Die Belegschaft hat sich im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt entwickelt:

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Arbeiter	508	475	33
Angestellte	244	227	17
Beamte	7	7	0
Auszubildende	36	29	7
<b>Gesamt</b>	<b>795</b>	<b>738</b>	<b>57</b>

Wesentlicher Faktor der gestiegenen Anzahl von Arbeiter ist die Gesetzesänderung zur Arbeitnehmerüberlassung. Im Jahr 2018 wurden insgesamt 52 ehemalige Leiharbeitnehmer in ein befristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Der durchschnittliche Personalstand des Jahres 2018 ist im Anhang angegeben.

## 1.6 Investitionen und Finanzierung

Für Investitionen in das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr TEUR 17.686 aufgewendet (2017: TEUR 16.779). Hinzuzurechnen ist die Übernahme des Deponiegrundstücks Dyckerhoffbruch in Höhe von 4.714 TEUR, welches als Einlage von der Landeshauptstadt Wiesbaden eingebracht wurde. Damit wurden 94 % der im Wirtschaftsplan angemeldeten Investitionssumme von TEUR 23.917 verwendet. Für den Anteil der gewerblichen Investitionen in das Anlagevermögen wurde eine Vorsteuererstattung in Höhe von TEUR 537 (2017: TEUR 171) geltend gemacht. Somit ergibt sich eine Netto-Investition in Höhe von TEUR 17.149 (2017: TEUR 16.608), bzw. TEUR 21.863 inklusive des Grundstücks. Der Investitionsschwerpunkt lag wie in den Vorjahren in dem Bereich Neubau und Erneuerung des städtischen Kanalnetzes.

Im Bereich der Abfallbehandlung wurden in 2018 insgesamt TEUR 1.376 (2017: TEUR 2.792) investiert. Die größte Investitionssumme entfällt mit TEUR 710 auf die Planung des Deponieabschnitts IV, gefolgt von Baukosten für die Erneuerung der Brauchwasserleitung

im Eingangsbereich in Höhe von TEUR 289. Des Weiteren wurde in die Planung des Deponieabschnitt III/4 (TEUR 100) und in die Fortführung der Nordhangabdichtung zur Deponie II (TEUR 90) investiert.

Die Investitionen des Bereichs Mobile Entsorgung betragen TEUR 464 (2017: TEUR 26). Die größte Anschaffung war der Kauf eines Sperrmüllfahrzeugs mit TEUR 218. Weiterhin entfielen auf die Anschaffung von Containern und Pressen TEUR 213 und Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 22.

Für die Straßenreinigung wurden Investitionen in Höhe von TEUR 980 (2017: TEUR 796) getätigt, wobei der Schwerpunkt die Erneuerung des Fuhrparks (TEUR 898) und der Geräte (TEUR 61) bildete.

Die Investitionen im Bereich der Entwässerung betragen in 2018 insgesamt TEUR 14.171 (2017: TEUR 11.932). Die größte Investition im Bereich der Klärwerke war hier die Planung der Erneuerung und Erweiterung der Brandmeldeanlage sowohl im Hauptklärwerk wie auch im Klärwerk Biebrich mit TEUR 485. Für Vorarbeiten zur Aufstockung des Verwaltungsgebäudes auf dem Gelände des Hauptklärwerks wurden ebenfalls TEUR 485 ausgegeben und auf die Modifizierung der Klärschlammwässerung im Klärwerk Biebrich entfielen TEUR 447.

Die bedeutendste Investition im Kanalbereich des Stadtgebiets von Wiesbaden betraf den 2. Bauabschnitt der Kanalerneuerung in der Waldstraße mit TEUR 2.513. Auf die Erneuerung des Kanals im Bereich Konrad-Adenauer-Ring/Rheinblickstraße entfielen TEUR 1.003. Für die Verlegung eines Kanals westlich des Hauptbahnhofs von einem privaten Grundstück auf öffentlichen Grund wurden TEUR 732 und für die Kanalsanierung in Schlauchlinertechnik im Gebiet Wiesbaden Nord 1 wurden TEUR 681 aufgewendet.

Eine weitere bedeutende Investition war der Bau einer Trafostation im Ostfeld in Höhe von 104 TEUR, gefolgt von Restarbeiten im Zuge des Anbaus des Verwaltungsgebäudes in Höhe von 115 TEUR.

Für das nächste Jahr sind Investitionen in Höhe von TEUR 24.854 vorgesehen. Die größten Posten sind Kanalmaßnahmen mit TEUR 10.985 und Baumaßnahmen im Klärwerksbereich inklusive Erneuerungen in den Bereichen Maschinen- und Elektrotechnik in Höhe

von TEUR 5.249. Für die Planung weiterer Deponieabschnitte und den Ausbau der Infrastruktur sind TEUR 2.515 in den Planwerten enthalten.

Die Gesamtinvestitionen 2018 wurden ausschließlich mit Eigenmitteln aus laufender Geschäftstätigkeit finanziert. Den Auszahlungen für Investitionen in Höhe von TEUR 17.149 steht ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR 39.637 gegenüber.

## **2. Lage**

### **a. Ertragslage**

Mit einem Jahresüberschuss von TEUR 3.755 liegt das Ergebnis der ELW im Jahr 2018 deutlich über dem Planwert (TEUR 613) und auch über dem Vorjahreswert (1.360). Zum 01.01.2018 wurden die Deponiegrundstücke Dyckerhoffbruch, die bis dahin von der LHW gepachtet wurden, in die Bilanz der ELW ohne Wertausgleich übertragen. Dadurch sind die jährlichen Pachtzahlungen von TEUR 2.582 entfallen, und das Ergebnis 2018 hat sich erheblich verbessert.

Die Umsätze betragen im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 116.433 und liegen damit um TEUR 2.132 unter dem Vorjahr 2017. Der Rückgang betrifft insbesondere die Abfallannahme auf der Deponie. Durch die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten bei dem Genehmigungsverfahren zur Deponieerweiterung III/4 und Profilierung der Deponie II mussten die Annahmemengen reduziert werden. Gegenüber dem Vorjahr sank der Ablagerungs-Umsatz von inerten Materialien um TEUR 713 und Profilierungsmaterialien um TEUR 304.

Zusätzliche Informationen zur Umsatzentwicklung sind dem Abschnitt 1.3 des Lageberichtes zu entnehmen.

Der deutliche Anstieg in der Position sonstige betriebliche Erträge ist eine Folge der Auflösung von Gebührenrückstellungen (TEUR 2.391). Zum einen wurden Kostenüberdeckungen in laufende Gebührenkalkulationen eingepreist und zum anderen haben sich bei den exakten Nachkalkulationen vergangener Perioden zurückgestellte Kostenüberdeckungen relativiert, die im Jahr 2018 aufgelöst wurden.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen mit TEUR 7.245 um 5,3 % (TEUR 370) über dem Vorjahreswert (TEUR 6.874). Von der Abweichung über TEUR 370

entfallen TEUR 136 auf höhere Treibstoffkosten, TEUR 74 auf Dienst- und Schutzkleidung und TEUR 70 auf Chemikalien für den Klärschlammprozess.

Mit TEUR 20.009 liegen die Aufwendungen für bezogene Leistungen um 1,3 % (TEUR 259) unter dem Vorjahreswert 2017. Kosteneinsparungen beim Abfalleinbau auf der Deponie (TEUR 446) und bei dem mengenabhängigen Anteil der Deponiefolgekosten-Rückstellungen (TEUR 150) stehen allerdings Mehrausgaben bei der Sondermüll-Entsorgung (TEUR 311) und den baulichen Instandhaltungsaufwendungen (TEUR 237) gegenüber.

Der Personalaufwand liegt mit TEUR 45.928 um TEUR 114 unter dem Planwert (TEUR 46.042) aber deutlich über dem Vorjahreswert (TEUR 43.708). Zwar sind die Aufwendungen für die Personalgestellung um 19 %, gleich TEUR 367, zurückgegangen, der Anstieg der Personalaufwendungen exklusive der Personalgestellung beträgt im abgelaufenen Wirtschaftsjahr TEUR 2.587 und damit 6,2 %.

Im Vergleich zum Vorjahr 2017 sind die Abschreibungen mit TEUR 21.069 um TEUR 117 geringer ausgefallen. Allerdings liegen die Abschreibungen auch deutlich unter dem Budgetwert von TEUR 22.408. Größere Planunterschreitungen gibt es in der Entwässerung (TEUR 412) und der Deponie (TEUR 487).

Ohne die entfallenden Pachtzahlungen (TEUR 2.582) für die Deponiegrundstücke betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 10.525, das bedeutet einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr 2017 um TEUR 3.108. Außerdem belastete im Jahr 2017 eine Steuerrückstellung in Höhe von TEUR 400 das Jahresergebnis.

Die MBA hat im abgelaufenen Jahr eine Geschäftsausschüttung von TEUR 800 (Vorjahr TEUR 0) an die ELW getätigt.

Der Zinsaufwand des abgelaufenen Wirtschaftsjahres beträgt TEUR 11.213 und liegt damit um TEUR 775 unter dem Wert des Jahres 2017. Von dem Differenzbetrag entfallen TEUR 332 auf eine geringere Fremdkapitalfinanzierung (kurz- und langfristige Darlehen) und TEUR 443 auf geringeren Aufwand für die Verzinsung langfristiger Rückstellungen.

Nach wie vor ist die jährliche Zuführung zu den Rückstellungen für Deponiefolgekosten ein sehr wichtiger Faktor für das Jahresergebnis der ELW. Die Zuführung zu den Rückstellungen setzt sich einerseits aus der jährlichen Verzinsung und andererseits aus der Höhe der jährlichen Ablagerungsmenge auf der Deponie zusammen. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2017 ist die Zuführung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr mit TEUR 5.767 um TEUR 786 niedriger ausgefallen.

In der nachfolgenden Tabelle ist das Ergebnis der ELW 2018 nach den Sparten aufgeteilt worden. In Summe beträgt das hoheitliche Ergebnis TEUR 2.755 und das gewerbliche Ergebnis TEUR 1.000. Während die Entwässerung weiterhin positive Zahlen schreibt, liegt das hoheitliche Ergebnis der Abfallwirtschaft im Minus. Es sind die Kostenüberdeckungen der Jahre 2016/2017, die das Ergebnis negativ gestalten.

	2018	2018	2018	2017
	Ergebnis Hoheitlicher Bereich	Ergebnis Gewerblicher Bereich	Gesamt- Ergebnis	Gesamt- ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Entwässerung	3.810	-254	3.557	2.019
Abfallwirtschaft	-1.123	1.813	690	211
Straßenreinigung	168	-101	67	-511
Sonstige (Nebenbetriebe)	-100	-459	-559	-359
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.755</b>	<b>1.000</b>	<b>3.755</b>	<b>1.360</b>

**b. Finanzlage**

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	3.755	1.360
Abschreibungen auf Anlagevermögen	21.069	21.186
Veränderung der Rückstellungen	9.723	14.878
Aufwand (+)/Erträge (-) aus der Zuführung bzw. Auflösung von Ertragszuschüssen	-387	461
Verlust (-) aus dem Abgang von Anlagevermögen	79	15
Beteiligungserträge	-800	0
Zinsaufwendungen- und Zinserträge	5.922	6.254
Ertragsteueraufwand	940	978
Ertragsteuerzahlungen	-1.216	-1.623
Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	967	127
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-415	1.870
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>39.637</b>	<b>45.506</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen	124	251
Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	135	72
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-16.993	-16.291
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Anlagen	-154	-317
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-2	0
Erhaltene Zinsen und Gewinnausschüttungen	800	32
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-16.090</b>	<b>-16.253</b>
Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Finanzkrediten	0	2.306
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Finanzkrediten (inkl. Veränderung der Zinsabgrenzung)	-8.747	-8.407
Ausschüttungen an die Landeshauptstadt Wiesbaden	-3.600	0
Gezahlte Zinsen	-5.922	-6.286
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-18.269</b>	<b>-12.387</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>	<b>5.278</b>	<b>16.866</b>
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	13.093	-3.773
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>18.371</b>	<b>13.093</b>
	31.12.2018	Vorjahr
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Liquide Mittel	2.571	14.081
Jederzeit fällige Finanzforderungen	16.800	0
Jederzeit fällige Finanzverbindlichkeiten	-1.000	-988
	<b>18.371</b>	<b>13.093</b>

Die Fähigkeit des Eigenbetriebes, seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, war zu keiner Zeit gefährdet und auch für die kommenden Geschäftsjahre sind zum

heutigen Zeitpunkt keine Faktoren bekannt, die die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes beeinträchtigen könnten.

### C. Vermögenslage

Das Anlagevermögen ist am 31. Dezember 2018 zu 38,1 % (Vj. 37,1 %) durch Eigenkapital und empfangene Ertragszuschüsse finanziert. Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.869 erhöht. Das Eigenkapital der Entsorgungsbetriebe stellt sich insgesamt wie folgt dar:

	2018	2017
	€	€
Stammkapital	58.798.566,34	58.798.566,34
Allgemeine Rücklage	62.051.330,15	57.337.318,63
Zweckgebundene Rücklage	9.826.196,33	9.826.196,33
Gewinnrücklage	2.999.484,53	2.999.484,53
Bilanzgewinn	6.368.930,68	6.213.517,30
<b>Stand am 31. Dezember</b>	<b>140.044.508,03</b>	<b>135.175.083,13</b>

Die Eigenkapitalquote beträgt am 31. Dezember 2018 33,2 % (Vj. 32,4 %). Sie liegt somit zum 31. Dezember 2018 leicht über dem Vorjahreswert und innerhalb des als wünschenswert angesehenen Anteils von 30 % bis 40 % der Bilanzsumme.

Die Betriebsleitung wird empfohlen, vom Jahresgewinn (TEUR 3.755) gemäß der Vorgabe durch die Stadtverordnetenversammlung einen Betrag in Höhe von TEUR 3.600 an die Landeshauptstadt auszuschütten und den Rest in Höhe von TEUR 155 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Entwicklung der Rückstellungen im Berichtsjahr stellt sich wie folgt dar:

	1.1.2018	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	€	nahme	€	€	€
		€			
Rückstellung für					
Pensionen	8.023.939,01	366.154,07	192.656,20	1.149.481,26	8.614.610,00
Steuer-					
rückstellungen	19.958,00	19.958,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige					
Rückstellungen	108.925.923,93	2.276.132,29	2.198.694,22	13.627.257,18	118.078.354,60
<b>Gesamt</b>	<b>116.969.820,94</b>	<b>2.662.244,36</b>	<b>2.391.350,42</b>	<b>14.776.738,44</b>	<b>126.692.964,60</b>

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 betreffen mit TEUR 95.993 Rekultivierungs- und Nachsorgeleistungen für die Deponie Dyckerhoff und mit TEUR 3.434 Rückstellungen für den Personalbereich.

Die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes ist mit sehr zufriedenstellend zu bewerten.

#### **D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

##### Risiko gem. Risikomanagement 70.1: 01/2018 und 12/2018, Finanz- und Umweltrisiko

In den letzten Lageberichten wurde einerseits auf einen erheblichen Ablagerungsdruck bei den Deponiemengen und andererseits auf die mit Hochdruck verfolgten Erweiterungsplannungen des Deponieabschnittes III und der Neuplanung des Deponieabschnittes IV verwiesen. Die ELW sind auch weiterhin mit diesen Themen konfrontiert.

Aufgrund der strukturellen Änderungsprozesse bezüglich der im Umland der Stadt Wiesbaden zur Verfügung stehenden Deponiekapazitäten verschärfte sich der Ablagerungsdruck auf die Deponie Dyckerhoffbruch weiter erheblich.

Parallel zu dieser Entwicklung gestaltete sich das Planfeststellungsverfahren mit der zuständigen Behörde (Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden) äußerst schwierig und die angenommene Zeitplanung konnte trotz erheblicher Anstrengungen und Unterstützung durch das Hessische Umweltministerium nicht gehalten werden. Bei dem im Oktober 2017 durch die ELW förmlich eingeleiteten ersten Planfeststellungsverfahren zur sogenannten Osterweiterung (Erweiterung der Deponie III um einen weiteren Verfüllabschnitt, ohne notwendige Bautätigkeiten) konnte bis heute die Prüfung auf Vollständigkeit durch die Genehmigungsbehörde nicht abgeschlossen werden. Obwohl bereits Mitte 2016 der Genehmigungsbehörde ein Leseexemplar vorgelegt wurde und viele Änderungen eingearbeitet wurden, gibt es seitens der Behörde immer wieder neuen Überarbeitungs- und Ergänzungsbedarf in nicht unerheblichem Umfang. In Anbetracht der Verfahrenslaufzeiten kann somit frühestens im ersten Halbjahr 2020 mit dem Abschluss des Verfahrens bzw. mit der Erteilung des Planfeststellungsbeschlusses für die Osterweiterung gerechnet werden.



Weitere Planfeststellungsanträge für die anderen Deponieerweiterungen (Norderweiterung - DA III/4 und Neuerrichtung des DA IV) sind in Bearbeitung und werden im II. Quartal 2019 bei der Behörde eingereicht. Diese müssen bezüglich der Deponien III und IV Mitte 2020 in den entsprechenden Planfeststellungsbeschlüssen münden, so dass nach den entsprechenden Ausführungsbeschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (für den DA III/4 liegt dieser schon vor) die jeweilige Fertigstellung der ersten Bauabschnitte bis November 2021 erreicht werden kann. Damit wäre dann die Entsorgungssicherheit der LHW für 30 bis 40 Jahre, bei einer jährlichen Ablagerungsmenge von 100.000 Mg bis 150.000 Mg in dieser Deponie der Klasse DK II, gesichert.

Vor dem Hintergrund der zeitlichen Entwicklung, dem anstehenden Ablagerungsdruck auf die Deponie und durch die eingetretenen Verzögerungen bei den Genehmigungsverfahren zu den o. g. Deponieerweiterungen sahen wir uns gezwungen, durch restriktive Maßnahmen die Ablagerungskapazitäten des Deponieabschnittes III (DA III) weiter zu reduzieren, um die Restlaufzeit der Deponie zu verlängern und die Entsorgungssicherheit für die LH Wiesbaden auch über das Jahr 2020 gewährleisten zu können.

In 2018 wurden insgesamt 293.821 Mg an inerten Abfällen im DA III abgelagert und somit das gesteckte Ziel des Fachbereiches von ca. 290.000 Mg eingehalten. Die im Deponieabschnitt III ab 2019 noch zur Verfügung stehende restliche Ablagerungskapazität ist mit ca. 530.000 Mg jedoch sehr gering.

Auch das Jahr 2019 wird geprägt werden durch die Genehmigungsverfahren zur Erweiterung der Deponie III bzw. zur Neuerrichtung der Deponie IV. Die Umsetzung der beantragten Genehmigungsverfahren bzw. der offenen Vorgänge bei der Genehmigungsbehörde wird hierbei weiter mit Nachdruck auf allen Ebenen (Ministerium, Politik etc.) durch den Fachbereich und die Betriebsleitung forciert. Das zuständige Regierungspräsidium sieht aufgrund der derzeitigen Personalsituation (zu wenig Bauingenieure) bereits seit Ende 2018 große Probleme bei der Bearbeitung der weiteren Planfeststellungsanträge und der anderweitig wichtigen und offenen Verfahren (Realisierung der Oberflächenabdichtung des DA II, Behördliche Abnahme Nordhangabdichtung, Annahmekriterien - POP Verordnung etc.).

Durch die erheblichen Risiken, bedingt durch die zeitlichen Verzögerungen, bei den behördlichen Verfahren werden die Ablagerungskapazitäten der Deponie III weiter reduziert, auf 210.000 Mg in 2019, 170.000 Mg in 2020 und 150.000 Mg in 2021.

Zur Reduzierung der Risikofolgen und des Ablagerungsdruckes wurden Ende 2018 zusätzlich Vereinbarungen mit externen Deponien zur Absteuerung von mineralischen Abfällen getroffen. Insgesamt werden hierbei über einen Zeitraum von drei Jahren jährlich ca. 50.000 Mg an Inert-Abfällen abgesteuert d.h., dass eine Gesamtmenge von 150.000 Mg im Gegenzug ab dem Jahr 2022 von den externen Deponien kostenneutral angenommen werden muss.

Des Weiteren werden die Möglichkeiten zur deponietechnischen Verwertung von Abfällen der Deponieklasse DK I im Deponieabschnitt II im Rahmen der für die Oberflächenabdichtung erforderlichen Geländeprofilierung (nach erfolgter Zustimmung durch die Behörde) avisiert.

### **Deponiegasentwicklung**

#### Finanzrisiko gem. Risikomanagement 70.1: 02/2018

Der Rückgang der erfassten Deponiegasmengen betrug 2018 gegenüber 2017 ca. 13 % und bewegte sich somit außerhalb der erwarteten Größenordnung (prognostizierter Rückgang von ca. 7% pro Jahr. Ursache hierfür war u.a. der lange und trockene Sommer in 2018. Durch den stetigen Rückgang der Deponiegasmengen (keine Organik seit Mitte 2005) wird die Erfassung der Deponieschwachgase weiter vorangetrieben und die Deponiegasfassung täglich optimiert bzw. justiert. Des Weiteren wird die Deponiegasprognose laufend aktualisiert, um entsprechend auf die notwendigen Veränderungen reagieren zu können. Das in 2018 stillgelegte BHKW 2 mit ca. 970 kW elektr. Leistung wird in 2019 durch ein kleines BHKW mit ca. 270 kW elektr. Leistung ersetzt werden. Hierdurch kann der Betrieb der BHKW optimiert und leistungsgestaffelt erfolgen. Ende 2020 wird auch nach 20 Jahren die EEG-Förderung bei der Stromeinspeisung für die BHKWs auf der Deponie auslaufen. Dies wird weitere Auswirkungen auf die Umsatzerlöse haben, auch wenn weitere Nachverhandlungen mit dem EVU erfolgen. Die wirtschaftliche Deponiegasnutzung wird noch etwa 5 bis 10 Jahre lang möglich sein.

## **Personalentwicklung in den Abteilungen Straßenreinigung und Abfallsammlung & -transport**

### Finanzrisiko gem. Risikomanagement 70.2: 23/2018

Stellenplanbesetzung: Durch den Anstieg der Anzahl leistungsgeminderter, operativer ELW-Mitarbeiter, die in deren Regelaufgaben nicht mehr (voll) eingesetzt werden können, ist mit zusätzlichen Personalaufwendungen zu rechnen. Auch werden weiterhin Leiharbeitskräfte in dem Umfang eingestellt, in dem ELW-Mitarbeiter aus dem Unternehmen ausscheiden.

## **Abfallsammlung**

### Finanzrisiko gem. Risikomanagement 70.2: 01/2018

Das grundsätzliche Problem der rückläufigen Entwicklung bei den Abfallgebühren wird durch die Aktivitäten von privaten Abfallberatungsunternehmen (z. B. CCSP, Innotec) – und hier vor allem bei den Großwohnanlagen – verschärft. Diese Umsatzeinbußen konnten nur teilweise durch die eingeleiteten Optimierungsmaßnahmen (z. B. grundlegende Neuplanung der Abfallsammeltouren) aufgefangen werden. Durch die Ausweitung der Wertstofffassung im Rahmen der Neufassung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2015 (z. B. durch Einführung der flächendeckenden Wertstofftonne und der obligatorischen Biotonne) wird das Leistungsspektrum erweitert, was sich auch in erhöhten Aufwendungen niederschlagen wird, die dann in der Gebührenbedarfskalkulation zu berücksichtigen sind. Die flächendeckende Aufstellung der Wertstoff-, PPK- und Bioabfallsammelbehälter hat sich bisher nicht auf den Rückgang des Restmüllbehältervolumens ausgewirkt.

## **Rückgang der Papiererlöse**

### Finanzrisiko gem. Risikomanagement 70.2: 15/2018

Die Papiererlöse bewegen sich seit Mitte des Jahres 2012 auf einem stabil hohen Niveau zwischen 90 und 110 €/t. Trotzdem muss mit einem Erlöseinbruch auf diesem von der weltwirtschaftlichen Entwicklung äußerst abhängigen Markt stets gerechnet werden.

**Kosten des Winterdienstes**

Finanzrisiko gem. Risikomanagement 70.2: 22/2018

Aufgrund der Erfahrungen aus mehreren strengen Wintern in den vergangenen Jahren wurde der Winterdienst bei den ELW vollkommen neu geplant und strukturiert sowie auf die so genannten östlichen Vororte ausgeweitet. Zudem beteiligen sich die ELW an einem gemeinsamen zentralen Streusalzlager, welches seit dem Jahr 2012 von acht Kommunen aus Südhessen betrieben wird. Hierfür konnte eine Aufstockung der Mittel durch die Stadt erwirkt werden, die dann jedoch in der extremen Wintersaison 2012/2013 bei weitem nicht kostendeckend waren. Aufgrund der relativ milden Winter der letzten Jahre hat sich die wirtschaftliche Situation des Winterdienstes entspannt, eine fundierte Prognose über den Winterdienst der nächsten Jahre ist allerdings nicht möglich.

**Flächenhafter Ausfall der Stromversorgung mit Konsequenzen für die Sparte Entwässerung**

Finanz-, Personal- und Umweltrisiko gem. Risikomanagement 70.4: 14/2018

In einer vorangegangenen Studie wurde das Konzept erarbeitet und im Rahmen der Investitionsplanung durch die Betriebskommission genehmigt. Die Arbeiten zur Vorhaltung einer Notstromversorgung wurden 2013 gestartet und Ende des Jahres 2016 für das HKW erfolgreich beendet. Auch für den Standort Biebrich ist das erfolgreich abgeschlossen. Damit entfällt das Risiko bei 70.4. Durch die Bereichstrennung geht das Risiko Außenstandorte zu 70.6. Die Außenstandorte werden nach derzeitigem Stand bis Ende 2020 abgeschlossen sein.

**Kläranlage Wiesbaden**

Finanz- und Imagerisiko gem. Risikomanagement 70.4: 22/2018

Für das Hauptklärwerk soll eine Sicherung des zukünftigen Flächenbedarfs bei weitergehenden Reinigungsanforderungen erreicht werden. Durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange kann es zu Auflagen bezüglich weiterer Maßnahmen im Bereich der Emissionsminderung bzw. des Immissionsschutzes sowie hinsichtlich naturschutzrechtlicher Belange kommen. Zudem müssen Standortalternativen untersucht werden. Es werden auch Alternativstandorte außerhalb des festgelegten Geltungsbereichs des Bebauungsplans betrachtet. Die Träger öffentlicher Belange werden im Frühjahr 2019 informiert. Ein Rücklauf

seitens der Träger ist voraussichtlich bis Sommer 2019 möglich. Ziel ist es, dass B-Plan-Verfahren Ende 2019/Anfang 2020 abzuschließen.

Für den Standort Biebrich soll 2019 ein Immissionsgutachten erstellt werden, um zu prüfen, ob zur Sicherung des Standortes weitere Maßnahmen erforderlich sind.

### **Bacheinläufe**

#### Finanzrisiko gem. Risikomanagement 70.6 39/2018

Aufgrund einer Verfügung des RP Darmstadt sind die Bäche Wellritz- und Kesselbach aus dem Kanalnetz der Stadt Wiesbaden abzutrennen. Der Kesselbach ist seit dem 2. März 2015 abgetrennt. Die Abtrennung des Wellritzbaches sollte nach Informationen von Amt 36 bis zum Ende des 1. Quartals 2018 abgeschlossen sein, allerdings wird aufgrund von technischen Problemen weiterhin Bachwasser in das Kanalnetz eingeleitet. Mit der vollständigen Umlegung der Bäche verlieren die ELW zukünftig Einnahmen.

#### Folgende Chancen sehen wir für den Bereich 70.4:

### **Verbesserung Wirkungsgrad BHKW**

Die Errichtung der BHKW-Anlage auf dem Hauptklärwerk ist nahezu abgeschlossen. Der elektrische Wirkungsgrad der BHKWs liegt bei Werten über 40 %. Bei gleichbleibendem Klärgasanfall konnten ab 2016 dann ca. 2 Mio. kWh mehr erzeugt werden. Im Jahr 2018 wurden ca. 1.448.840 kWh Strom mehr erzeugt als verbraucht. Die Kapazität der BHKW's wird somit ausgeschöpft. Im Klärwerk Biebrich besteht die Chance, ein oder zwei BHKW's trotz eines vorhandenen Restbuchwerts zu ersetzen, um den Leistungsertrag zu erhöhen. Hierzu wird im Sommer 2019 eine Wirtschaftlichkeitsstudie beauftragt. Eine Umsetzung könnte dann bis Mitte 2021 erfolgen.

### **Vertrag mit der Fa. Henkell**

Der Vertrag mit der Fa. Henkell zur Überlassung von stark organisch belastetem Abwasser zum Hauptklärwerk wurde im Januar 2018 für eine Laufzeit von 15 Jahren geschlossen. Der Anschluss wurde am 17.12.2018 in Betrieb genommen. Damit ist die Zufuhr von Co-Substraten mit entsprechender Energieausbeute gesichert.

### **Neuronales Netz und Erneuerung Gebläse KWB**

Das Projekt kann voraussichtlich direkt über die Abwasserabgabe verrechnet werden. Es ist nur geringfügig teurer als die durch die Abwasserabgabe verfügbaren 540 T€. Die dadurch vollzogene Optimierung der Gebläse sorgt für eine Erhöhung der Prozessstabilität und eine Energieeinsparung. Allerdings wird das Projekt zurzeit wegen personeller Unterbesetzung (offene Stellen) verschoben.

### **Pilotanlage für eine weitergehende Abwasserreinigung auf dem Hauptklärwerk**

Auf dem Hauptklärwerk soll eine Pilotanlage errichtet und betrieben werden, die durch den Einsatz von Pulveraktivkohle und Membranen neben der Elimination von Spurenstoffen (Medikamentenreste u.a.), multiresistente Keime sowie Mikroplastik eliminiert. Die Pilotanlage hat das Ziel, essentielle Erkenntnisse zu den spezifischen Bemessungsansätzen für das Wiesbadener Abwasser zu gewinnen. Hier ist eine Zusammenarbeit mit einem Membranhersteller und einer Hochschule geplant. Wenn sich nach Abschluss der Versuche ergibt, dass eine großtechnische Umsetzung möglich ist, könnte dieses Verfahren eine zukunftsweisende Technologie darstellen. Bei einer zukünftigen gesetzlichen Forderung, Spurenstoffe, multiresistente Keime und Mikroplastik aus dem Abwasser zu eliminieren, wäre eine solche Technik erwartungsgemäß wesentlich wirtschaftlicher als ein stufenweiser Ausbau zunächst mit einer vierten Reinigungsstufe und im Anschluss mit einer fünften Reinigungsstufe. Stand Februar 2019 ist, dass das Projekt in die Projektphase getreten ist. Mitte 2019 soll die Versuchsanlage stehen. Die Projektpartner Technische Universität Darmstadt, Hochschule Darmstadt und Micodyn Nadir sind fester Bestandteil der Projektgruppe.

### **Beitritt TVM GmbH**

Bei der TVM GmbH handelt es sich um die Thermische Verwertung Mainz GmbH. Die Hauptgesellschafter sind der Wirtschaftsbetrieb Mainz und die Stadtentwässerung Kaiserslautern. Die ELW sind nach langen Verhandlungen mit der TVM soweit, dass die Stadt Mainz Gesellschaftsanteile abtritt und der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Verfügung stellt. Damit besteht die Chance, die Wiesbadener Klärschlämme über die Klärschlammverbrennung und über das gesicherte Phosphorrecycling einem sicheren und zukunftsorientierten Entsorgungs- und Verwertungsweg zuzuführen. Die Unterzeichnung der Gesellschaftsanteile ist im Frühjahr 2018 erfolgt. Zunächst wird nur der Klärschlamm des Klärwerks Biebrich bei Inbetriebnahme der Verbrennungsanlage zugeführt. Geplant ist dies

Mitte 2019. Mit dem Weggang der Zuleitung industrieller Schlämme von InfraServ Wiesbaden wird dann auch die Option in Erwägung gezogen, den gesamten Schlamm des Hauptklärwerkes der TVM zuzuführen.

#### **E. Voraussichtliche Entwicklung mit Hinweisen auf wesentliche Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Gemäß dem genehmigten Wirtschaftsplan 2018/2019 beträgt das Ergebnis nach Steuern für das Jahr 2019 TEUR -841. Durch den Entfall der Pachtzahlungen für die Deponie entsteht eine Ergebnisverbesserung in Höhe von TEUR 2.582.

Durch die notwendig gewordene Ausschreibung über die Entsorgung von 50.000 Mg Restabfall zum 01.01.2019 und die damit verbundene Preissteigerung wird das Ergebnis 2019 gegenüber dem Vorjahr erheblich belastet. Auch gehen die Ablagerungsmengen auf der Deponie für Schlacke und sonstige Inert-Material deutlich zurück. Die zeitliche Verschiebung der benötigten Genehmigungen für die Erweiterung der Deponieflächen III/4 sowie dem Bau der Deponie IV führen zur begrenzten Abfall-Annahmemöglichkeit auf der Deponie und werden das Jahresergebnis 2019 belasten.

Unter Berücksichtigung aller Chancen und Risiken wird aktuell mit einem positiven Jahresergebnis 2019 gerechnet.

Wiesbaden, den 28. Mai 2019

Entsorgungsbetriebe der  
Landeshauptstadt Wiesbaden

Wack  
Betriebsleiter

Patsch  
Betriebsleiter





**Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

## Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden

### Bilanz zum 31. Dezember 2018

#### Aktiva

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	428.668,00	629.805,00
II. Sachanlagen	395.227.167,17	394.435.975,47
III. Finanzanlagen	207.000,00	205.000,00
	<b>395.862.835,17</b>	<b>395.270.780,47</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.180.517,04	3.074.001,11
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.164.363,69	3.717.727,21
2. Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	15.941.777,10	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.108.317,02	478.691,58
	20.214.457,81	4.196.418,79
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.570.819,60	14.081.377,16
	<b>25.965.794,45</b>	<b>21.351.797,06</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>15.273,65</b>
	<b>421.828.629,62</b>	<b>416.637.851,18</b>

<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	58.798.566,34	58.798.566,34
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklagen	62.051.330,15	57.337.318,63
2. Zweckgebundene Rücklagen	9.826.196,33	9.826.196,33
3. Gewinnrücklagen	2.999.484,53	2.999.484,53
	<b>74.877.011,01</b>	<b>70.162.999,49</b>
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	2.613.517,30	4.853.938,87
2. Jahresgewinn	3.755.413,38	1.359.578,43
	<b>6.368.930,68</b>	<b>6.213.517,30</b>
	<b>140.044.508,03</b>	<b>135.175.083,13</b>
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>10.846.724,84</b>	<b>11.415.067,08</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	8.614.610,00	8.023.939,01
2. Steuerrückstellungen	0,00	19.958,00
3. Sonstige Rückstellungen	118.078.354,60	108.925.923,93
	<b>126.692.964,60</b>	<b>116.969.820,94</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.965.807,48	142.712.932,66
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.969.628,52	6.711.561,55
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.456.201,39	1.483.606,50
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	0,00	236.788,04
5. Sonstige Verbindlichkeiten	232.933,88	265.118,88
	<b>142.624.571,27</b>	<b>151.410.007,63</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.619.860,88</b>	<b>1.667.872,40</b>
	<b>421.828.629,62</b>	<b>416.637.851,18</b>



**Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Wiesbaden**
**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
1. Umsatzerlöse	116.433.326,29	118.564.526,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	944.005,43	973.073,07
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.779.451,07	664.836,53
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.244.616,91	6.874.453,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.009.382,83	20.268.585,24
	<b>27.253.999,74</b>	<b>27.143.038,29</b>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	36.069.194,22	34.220.039,49
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 3.133.219,58; Vorjahr: € 3.264.952,63)	9.858.419,81	9.488.301,36
	<b>45.927.614,03</b>	<b>43.708.340,85</b>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	21.068.967,43	21.186.212,97
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.524.765,98	13.632.538,89
8. Erträge aus Beteiligungen (davon aus verbundenen Unternehmen € 800.000,00; Vorjahr € 0,00)	800.000,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	32.185,14
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (€ 5.291.193,17; Vorjahr: € 5.734.316,18)	11.213.129,45	11.987.946,99
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.968.306,16</b>	<b>2.576.543,50</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	939.622,46	977.748,43
13. Sonstige Steuern	273.270,32	239.216,64
<b>14. Jahresgewinn</b>	<b>3.755.413,38</b>	<b>1.359.578,43</b>



## **Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018**

### **Allgemeines**

Die Entsorgungsbetriebe sind ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Wiesbaden. Sie werden seit 1. Januar 1997 als Eigenbetrieb nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Hessen (EigBGesHess) und den Bestimmungen der Satzung geführt.

Die Eigenbetriebssatzung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden ist am 12. Dezember 1996 mit Wirkung zum 1. Januar 1997 von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden beschlossen worden.

Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden bestehen aus den hoheitlichen Betrieben Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung (einschließlich Winterdienst) sowie aus dem Betrieb gewerblicher Art. Die Abfallwirtschaft beinhaltet die internen Sparten Mobile Entsorgung, Abfallbehandlung und Verwertung (DSD).

Zweck des Eigenbetriebes ist die unschädliche Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer, die Förderung der Abfallvermeidung sowie die Verwertung und Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abfälle und die Durchführung der Stadtreinigung auf der Grundlage der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen.

### **Anwendung des Eigenbetriebsgesetzes**

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden die Vorschriften des §§ 20 ff. EigBGesHess i.d.F. vom 9. Juni 1989, zuletzt geändert am 21. März 2005, i. V. m. den Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften in der derzeit gültigen Fassung beachtet. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren des § 275 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Zur besseren Übersicht sind die Posten des Anlagevermögens in der Bilanz zusammengefasst worden. Die detaillierte Aufgliederung ist aus dem Anlagenspiegel ersichtlich.

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen, zuzüglich den Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bewertet. Bei dauerhafter Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, um Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Im Jahr 2018 war dies nicht notwendig. Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und die angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Immaterielle Wirtschaftsgüter schreiben wir linear mit einer Nutzungsdauer von 3 bis 5 Jahren ab.

Sachanlagen, mit Ausnahme des Deponiekörpers, werden linear abgeschrieben.

Den planmäßigen, nach der linearen bzw. degressiven Methode ermittelten Abschreibungen liegen die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde.

	<u>Nutzungsdauer</u>
Fahrzeuge und Geräte	8 Jahre
Klein- und Kleinstkehrmaschinen	4 Jahre
Wertstoffbehälter und Müllbehälter	4 Jahre
Werkzeuge	10 Jahre
Abwassertechnische Anlagen	
- Abwasserableitungen	50 Jahre
- Inlinersanierung	20 Jahre
- Regenüberlaufbecken	15-50 Jahre
- Pump- und Hebewerke	15-30 Jahre
- Kläranlagen	10-30 Jahre

Soweit für Vorjahre steuerlich abweichende Abschreibungsmethoden und Wertansätze gewählt wurden, sind diese für die bis zum 31. Dezember 2009 angeschafften bzw. hergestellten Anlagegüter beibehalten und fortgeführt worden.

Für den Deponiekörper machen wir weiterhin von der leistungsabhängigen Abschreibung nach § 7 Abs. 1 Satz 5 EStG Gebrauch.



Finanzanlagen sind mit Anschaffungskosten, gegebenenfalls – bei voraussichtlich dauerhafter oder vorübergehender Wertminderung – unter Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen. Im Jahr 2018 war dies nicht notwendig.

Das Vorratsvermögen ist unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Ausfallrisiken durch angemessene Einzelwertberichtigungen sowie durch eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 1 % des zum Bilanzstichtag offenen Forderungsbestandes und abzüglich einzelwertberichtigter Forderungen berücksichtigt worden.

Das übrige Umlaufvermögen ist mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegen bzw. gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen bzw. gegenüber dem Einrichtungsträger werden bei Bestehen einer Aufrechnungsgrundlage im Sinne des § 387 BGB miteinander saldiert.

Die Bewertung der empfangenen Ertragszuschüsse erfolgt grundsätzlich mit dem Nominalbetrag der gewährten Zuschüsse abzüglich einer an der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter ausgerichteten Abschreibung. Die Zuschüsse werden von Grundstückseigentümern (Einnahmen im Kanalbeitragsfonds) und von Dritten geleistet.

Die Auflösung des Kanalbeitragsfonds erfolgt grundsätzlich linear über 33 Jahre. Im 1. Jahr erfolgt die Auflösung mit halben Satz, im 34. Jahr die Auflösung des Restbetrages. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden gemäß § 249 Abs. 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB ermittelt. Der angewendete Bewertungsstandard ist die „Projected Unit Credit Method (PUCM)“. Unter Verwendung der Richttafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck (Richttafeln 2018 G), einem Abzinsungssatz gemäß RückAbzinsV von 3,21 % p.a. (31. Dezember 2018) bzw. 3,68 % p.a. (31. Dezember 2017), einer erwarteten Rentensteigerung

von 2,0 % p.a., einer zugrunde gelegten Einkommenssteigerung von 2,0 % p.a. und einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergab sich ein Erfüllungsbetrag von TEUR 7.175. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen wird anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein 10-Jahres Durchschnittszinssatz verwendet. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 1.043. Der laufende Zinsaufwand sowie der Effekt aus der Änderung des Zinssatzes auf 3,21 % p.a. sind im Zinsergebnis des laufenden Jahres ausgewiesen. Die Rückstellungen für die Beihilfeverpflichtungen betragen TEUR 1.439 (Vorjahr: TEUR 1.382).

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen lag ebenso ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (PUCM) sowie unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Dabei wurde zum 31. Dezember 2018 ein Zinssatz von 0,82 % p.a. (Vorjahr 1,26 % p.a.) verwendet.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung erfolgt unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens von 5 % bei 25-jährigen-Dienstjubiläen und einer Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens von 1 % bei 40-jährigen-Dienstjubiläen, sowie unter Anwendung der fristenkongruenten Abzinsungzinssätze gemäß RückAbzinsV.

Die Bewertung der Rückstellung für Deponiefolgekosten erfolgt mit dem fristenkongruenten durchschnittlichen Marktzinssatz, der monatlich für diese Zwecke von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr für die Bewertung der Rückstellung eine erwartete Kostensteigerung von 2,75 % p.a. ermittelt. Aus der Abzinsung auf den 31. Dezember 2018 ergab sich ein Barwert von TEUR 95.993.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle bekannten ungewissen Verbindlichkeiten sowie sonstige Risiken, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind nach dem bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt. Langfristige Rückstellungen werden mit einem laufzeitkongruenten Zinssatz abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen passiviert.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in einer Anlage zum Anhang dargestellt.

Zu den Finanzanlagen gehört im Wesentlichen die 100 %-ige Beteiligung an der MBA Wiesbaden GmbH, Wiesbaden. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwertung und Beseitigung von Abfällen, die der Gesellschaft von den ELW oder Dritten überlassen werden.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden in Höhe von EUR 15.941.777,10 (Vorjahr Verbindlichkeit EUR 236.788,04) beinhalten den Saldo aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen über EUR 3.302.544,46 (Vorjahr EUR 0,00), den Forderungen aus dem Cash-Pooling über EUR 16.800.000 (Vorjahr TEUR 0,00) und den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von EUR 4.160.767,36 (Vorjahr EUR 236.788,04).

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden ab 2010 für zeitliche Unterschiede zwischen den handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden der BgA ermittelt. Bewertungsunterschiede bestehen bei den langfristigen Rückstellungen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragssteuersatzes von aktuell 30 %. Der Eigenbetrieb macht von dem Wahlrecht des § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch und aktiviert keine aktiven latenten Steuern.

## Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nominalwert angesetzt.

	Stand 01.01.2018 EUR	Zugang EUR	Entnahme EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Stammkapital	58.798.566,34	0,00	0,00	58.798.566,34
II.1. Allgemeine Rücklagen	57.337.318,63	4.714.011,52	0,00	62.051.330,15
II.2. Zweckgebundene Rücklagen	9.826.196,33	0,00	0,00	9.826.196,33
II.3. Gewinnrücklagen	2.999.484,53	0,00	0,00	2.999.484,53
III. Gewinn	6.213.517,30	3.755.413,38	3.600.000,00	6.368.930,68
	135.175.083,13	8.469.424,90	3.600.000,00	140.044.508,03

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2018 in Höhe von insgesamt TEUR 126.693 betreffen vor allem mit TEUR 95.993 erwartete Kosten für die Rekultivierung mit Oberflächenabdichtung und Nachsorgeleistungen im Zusammenhang mit der Deponie. Hinsichtlich weiterer Rückstellungen verweisen wir auf die Aufstellung im Lagebericht.

**Verbindlichkeiten**

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

(Angaben in €)	Gesamtbetrag 31.12.2018	Davon mit einer Restlaufzeit von:			31.12.2017
		< 1 Jahr	1 < x < 5	> 5 Jahre	
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.965.807,48	11.755.297,78 (Vorjahr: 11.336.392,55)	39.518.807,43 (Vorjahr: 38.056.955,20)	82.691.702,27 (Vorjahr: 93.319.584,91)	142.712.932,66
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.969.628,52	6.969.628,52 (Vorjahr: 6.711.561,55)	0,00	0,00	6.711.561,55
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.456.201,39	1.456.201,39 (Vorjahr: 1.483.606,50)	0,00	0,00	1.483.606,50
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden		(Vorjahr: 236.788,04)	0,00	0,00	236.788,04
Sonstige Verbindlichkeiten	232.933,88	232.933,88 (Vorjahr: 265.118,88)	0,00	0,00	265.118,88
davon aus Steuern	461,73	461,73 (Vorjahr: 0,00)	0,00	0,00	0,00
	<b>142.624.571,27</b>	<b>20.414.061,57</b>	<b>39.518.807,43</b>	<b>82.691.702,27</b>	<b>151.410.007,63</b>

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen vollständig gegenüber der MBA und setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.052,76	13.736,59
Verbindlichkeiten gegenüber (-)/ Forderungen gegen (+) aus der Aufnahme eines kurzfristigen Zwischenfinanzierungskredits	-1.000.000,00	-988.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-469.254,15	-509.343,09
Verbindlichkeiten gegenüber (-) /Forderungen gegen (+) verbundenen Unternehmen	<u>-1.456.201,39</u>	<u>-1.483.606,50</u>

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

	2018	2017
	EUR	EUR
Entwässerung	55.957.503,70	54.730.673,27
Abfallwirtschaft	42.613.517,37	47.002.786,07
Straßenreinigung	15.753.416,05	14.403.077,58
Übrige Erlöse	1.405.571,90	1.716.143,59
Auflösung von empfangenen Ertragszuschüssen	703.317,27	711.846,22
	<b>116.433.326,29</b>	<b>118.564.526,75</b>

Weitere Kommentierungen zu den Umsatzerlösen und Aufwendungen sind im Lagebericht erfolgt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 2.540.862,76 (Vorjahr EUR 367.256,94) und setzten sich wie folgt zusammen:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erträge aus Wertberichtigungen auf Forderungen	101.500,82	136.032,15
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.391.350,42	183.213,27
Entwässerung	48.011,52	48.011,52
	<b>2.540.862,76</b>	<b>367.256,94</b>

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich für 2018 wie folgt dar:

	2018	2017
	€	€
Bestellobligo aus erteilten Aufträgen für Investitionen	12.895.367,74	7.350.557,54
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	186.852,99	520.165,95
<b>Gesamt</b>	<b>13.082.220,73</b>	<b>7.870.723,49</b>

Die ELW sind Mitglied der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände Wiesbaden. Für die Versorgungsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung wurde vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch gemacht und keine Rückstellung gebildet. Durch seine Mitgliedschaft in der Zusatzversorgungskasse erfüllt der Betrieb die tarif- und arbeitsvertragliche Verpflichtung zur zusätzlichen Versicherung seiner Beschäftigten. Im Wirtschaftsjahr 2018 erhob die Zusatzversorgungskasse eine Umlage in Höhe von durchschnittlich 6,9 % (Vorjahr 6,6 %) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon entfallen durchschnittlich 6,05 % auf den Arbeitgeber und 0,85 % auf den Arbeitnehmer.

Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Leiharbeitnehmer))

Im Jahr 2018 waren gemäß § 267 Absatz 5 HGB beschäftigt:

	2018	2017
Arbeiter	502	475
Angestellte	239	228
Beamte	7	7
<b>Gesamt</b>	<b>748</b>	<b>710</b>

### **Nachtragsbericht**

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

### **Angaben zum Abschlussprüfungshonorar**

Im Abschluss sind Honorare für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von TEUR 36 enthalten. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen erbracht.

### **Beteiligungsunternehmen**

Der Eigenbetrieb hält im Auftrag der LHW einen Geschäftsanteil von 100% bzw. TEUR 205 an der MBA Wiesbaden GmbH, deren Stammkapital sich auf TEUR 25 beläuft. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Jahresende TEUR 2.356. Die Gesellschaft erzielte im Jahr 2018 einen Jahresüberschuss von TEUR 731.

### **Konzernabschluss**

Der Eigenbetrieb ist Teil des Konzernabschlusses der Landeshauptstadt Wiesbaden.



## **Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung wird empfohlen, vom Jahresgewinn (TEUR 3.755) gemäß der Vorgabe durch die Stadtverordnetenversammlung einen Betrag in Höhe von TEUR 3.600 an die Landeshauptstadt auszuschütten und den Rest in Höhe von TEUR 155 auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Betriebsleitung und Betriebskommission**

Betriebsleiter waren im Wirtschaftsjahr 2018 Herr Joachim Wack und Herr Markus Patsch. Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im Wirtschaftsjahr 2018 TEUR 497.

Der Betriebskommission gehörten 2018 an:

Herr Bürgermeister Dr. Oliver Franz, Vorsitzender bis 30.09.2018

Leiter des Dezernats für Ordnung, Bürgerservice und Grünflächen der Landeshauptstadt Wiesbaden

Herr Stadtrat Hans-Martin Kessler, Vorsitzender ab 01.10.2018

Leiter des Dezernats für Stadtentwicklung und Bau der Landeshauptstadt Wiesbaden

Herr Stadtrat Axel Imholz, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt Wiesbaden

Herr Stadtrat Andreas Kowol

Herr Stadtverordneter Bernhard Lorenz, Rechtsanwalt

Frau Stadtverordnete Nicole Röck-Knüttel, Archivarin

Herr Stadtverordneter Stephan Belz, kaufm. Angestellter

Herr Stadtverordneter Dr. Gerhard Uebersohn, Justiziar

Herr Stadtverordneter Lucas Schwalbach, Student

Herr Stadtverordneter Ronny Maritzen, Personalberater

Herr Stadtverordneter Robert Lambrou, Dipl.-Kaufmann

Frau Stadtverordnete Aglaja Beyes, Lehrerin

Herr Edgar Freund, Pensionär Land Hessen

Frau Monika Schnabel, Kinderärztin

Herr Joachim Silberzahn, Personalratsmitglied bis 07.11.2018

Frau Annemarie Faust, Personalratsmitglied ab 08.11.2018

Herr Erik Ebbinghaus, Personalratsmitglied

An die Mitglieder der Betriebskommission sind Aufwandsentschädigungen in Höhe von TEUR 20 gezahlt worden.

Wiesbaden, den 28. Mai 2019

ENTSORGUNGSBETRIEBE DER  
LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN

Wack  
Betriebsleiter

Patsch  
Betriebsleiter

## **Anlagenspiegel**

## Anlagenspiegel

20

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am 01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€	€
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich etworbene EDV-Programme	5.621.992,73	154.460,41	28.876,15	0,00	5.747.576,99
	5.621.992,73	154.460,41	28.876,15	0,00	5.747.576,99
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	105.630.925,60	5.169.838,51	42.657,85	20.435.018,11	131.193.124,37
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	249.145,17	0,00	0,00	0,00	249.145,17
3. Bauten auf fremden Boden, die nicht zu Nummer 1 und 2 gehören	25.186.230,76	0,00	0,00	-18.704.159,13	6.482.071,63
4. Abwasserreinigungsanlagen	172.875.426,65	975.980,42	583.284,11	180.993,59	173.449.116,55
5. Abwassersammelungs- und Ableitungsanlagen	353.672.389,33	5.839.881,87	808,82	3.438.702,19	362.950.164,57
6. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen	44.614.188,56	-417.058,27	5.067,89	547.667,75	44.739.730,15
7. Einrichtungsanlagen der Abfallentsorgung					
a) Betriebseinrichtungen der Einsammlung	5.075.389,02	213.042,14	13.641,60	0,00	5.274.789,56
b) Betriebseinrichtungen der Beförderung	20.074.158,40	1.191.594,84	1.180.163,37	0,00	20.085.589,87
8. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Position 4 bis 7 gehören	7.228.890,77	157.883,81	120.693,54	0,00	7.266.081,04
9. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.106.298,52	328.671,61	79.380,43	50.692,57	8.406.282,27
10. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.823.540,20	8.248.214,99	0,00	-5.948.915,08	15.122.840,11
	755.536.582,98	21.708.049,92	2.025.697,61	0,00	775.218.935,29
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	761.158.575,71	21.862.510,33	2.054.573,76	0,00	780.966.512,28
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundene Unternehmen	205.000,00	2.000,00	0,00	0,00	207.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	205.000,00	2.000,00	0,00	0,00	207.000,00
<b>Summe Anlagevermögen</b>	761.363.575,71	21.864.510,33	2.054.573,76	0,00	781.173.512,28

Abschreibungen					Restbuchwerte	
Stand am 01.01.2018	Abschreibungen des Wirtschafts- jahres	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
€	€	€	€	€	€	€
4.992.187,73	355.597,41	28.876,15	0,00	5.318.908,99	428.668,00	629.805,00
4.992.187,73	355.597,41	28.876,15	0,00	5.318.908,99	428.668,00	629.805,00
39.755.522,00	2.533.523,97	42.657,85	13.442.177,13	55.688.565,25	75.504.559,12	65.875.403,60
169.309,17	2.354,00	0,00	0,00	171.663,17	77.482,00	79.836,00
17.040.168,76	209.506,00	0,00	-13.442.177,13	3.807.497,63	2.674.574,00	8.146.062,00
105.610.344,97	6.109.301,86	412.477,11	0,00	111.307.169,72	62.141.946,83	67.265.081,68
133.709.677,33	7.840.756,86	487,62	0,00	141.549.946,57	221.400.218,00	219.962.712,00
35.077.267,57	1.272.180,36	4.840,89	0,00	36.344.607,04	8.395.123,11	9.536.920,99
4.880.572,02	71.103,14	13.641,60	0,00	4.938.033,56	336.756,00	194.817,00
13.612.995,40	1.691.758,84	1.148.825,37	0,00	14.155.928,87	5.929.661,00	6.461.163,00
4.750.900,77	523.385,81	120.048,54	0,00	5.154.238,04	2.111.843,00	2.477.990,00
6.493.849,52	459.499,18	79.230,43	0,00	6.874.118,27	1.532.164,00	1.612.449,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.122.840,11	12.823.540,20
361.100.607,51	20.713.370,02	1.822.209,41	0,00	379.991.768,12	395.227.167,17	394.435.975,47
366.092.795,24	21.068.967,43	1.851.085,56	0,00	385.310.677,11	395.655.835,17	395.065.780,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00	205.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.000,00	205.000,00
366.092.795,24	21.068.967,43	1.851.085,56	0,00	385.310.677,11	395.862.835,17	395.270.780,47



## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die ELW haben zwei Betriebsleiter. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht.

Zuständigkeiten des Ersten Betriebsleiters:

- 70.1 Abfallwirtschaft
- 70.3 Betriebswirtschaft
- 70.4 Abwasserreinigung
- 70.6 Abwasserableitung

Zuständigkeiten des Betriebsleiters:

- 70.2 Logistik
- 70.5 Verwaltung

Die durch die Betriebskommission zustimmungspflichtigen Geschäfte sind in § 5 Abs. 4 i. V. m. § 9 der Betriebssatzung geregelt. Die zustimmungspflichtigen Maßnahmen entsprechen nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, über die Niederschriften erstellt wurden. Die Sitzungsprotokolle lagen uns vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Die Betriebsleiter sind auskunftsgemäß nicht als Aufsichtsratsmitglied bzw. in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung sind im Anhang in einer Summe angegeben.

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein schriftlicher Organisationsplan, aus dem sich Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse erkennen lassen. Die Anpassungen in der Folgezeit erfolgen zeitnah und entsprechend den Änderungen im Organisationsaufbau.

Der Organisationsplan wird ergänzt durch die Unterschriften- und Kompetenzregelungen, Dienstanweisungen und EDV-Richtlinien, die die ordnungsmäßige Vertretung der ELW bei allen Geschäftsvorfällen im Innen- und Außenverhältnis gewährleisten.

Der Organisationsplan wird nach unserer Feststellung regelmäßig überprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Bei dem Eigenbetrieb existieren ein Handbuch zur Korruptionsprävention und ein jeweils für drei Jahre aufgestellter Revisionsplan.

Eine Trennung der Funktionen von Anweisung und Vollzug als notwendige Voraussetzung zur Korruptionsprävention wurde dahingehend implementiert, dass Beschaffungsvorgänge gemäß Dienstleistungsvereinbarung vom 23. August 2002 auf die ESWE Versorgung übertragen wurden. Ferner wurden die Genehmigungs- und Unterschriftenbefugnisse innerhalb der Bestellvorgänge in einer gesonderten Dienstanweisung definiert und dokumentiert.



- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Eigenbetrieb hat seiner Größe grundsätzlich entsprechende Regelungen, die in Richtlinien dokumentiert sind. Soweit Richtlinien vorliegen, wird nach unserer stichprobenweisen Überprüfung danach verfahren. In der Betriebssatzung sind zusätzliche Regelungen für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen durch die Kontrollorgane getroffen.

- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die Verträge werden in den jeweilig zuständigen Abteilungen der ELW aufbewahrt. Darüber hinaus verfügen die ELW über ein zentrales Vertragsmanagement. Nach unseren Feststellungen ist die Verwaltung der Verträge ordnungsgemäß.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Eigenbetrieb erstellt alle zwei Jahre einen zweijährigen Wirtschaftsplan und eine Mittelfristplanung, dem ein Planungshorizont von zwei Jahren zugrunde liegt.

Nach den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen bestehen keine Anhaltspunkte dafür, dass das Planungswesen den Bedürfnissen des Unternehmens nicht entspricht.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Wesentliche Planabweichungen werden regelmäßig analysiert und ausgewertet.

- c) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement in Form einer laufenden Liquiditätskontrolle und einer laufenden Kreditüberwachung. Liquiditätsüberschüsse werden aufgrund des aktuell niedrigen Zinsniveaus in der Kasse bzw. im Cash-Pooling der LHW behalten.

- d) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die Geldanlagen und die Geldbeschaffung werden nach feststehenden Regelungen getätigt. Seit September 2011 besteht ein zentrales Cash-Pooling mit der Kämmerei der Landeshauptstadt Wiesbaden und der Nassauischen Sparkasse.

- e) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Entgelte werden grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt, Abschlagszahlungen werden eingefordert. Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kreditüberwachung und ein Mahnwesen, das gewährleistet, dass Forderungen unter Ausnutzung aller rechtlichen Möglichkeiten zeitnah und effektiv verfolgt und eingezogen werden.

- f) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Der Eigenbetrieb verfügt über ein Controlling, das alle Bereiche des Unternehmens umfasst und dem Bereich Betriebswirtschaft zugeordnet ist. Aus unserer Sicht entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- g) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Der Eigenbetrieb hält eine 100%ige Beteiligung an der MBA, für die die ELW das Finanz- und Rechnungswesen übernehmen; dies ermöglicht die Steuerung und Überwachung dieser Gesellschaft.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem ist Teil des beim Eigenbetrieb eingerichteten Risikomanagementsystems. Im Jahr 2010 hat die Interne Revision bzw. ein extern beauftragter Dienstleister die Geeignetheit des implementierten Risikomanagementsystems bestätigt.

Es findet jährlich eine Risikoinventur durch die einzelnen Bereichsverantwortlichen statt, um bestandsgefährdende oder anderweitige Risiken zu erkennen. Dreimal im Jahr findet eine Überprüfung und Aktualisierung der Risikoinventur statt.

Hierdurch ist es der Betriebsleitung möglich, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

**b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach unserer Prüfung sind die Maßnahmen grundsätzlich geeignet, die definierten Risiken rechtzeitig zu erkennen und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Anhaltspunkte dafür, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Aufgabenverteilung im Bereich des Risikomanagementsystems ist in einem Risiko-Management-System-Handbuch ausreichend dokumentiert.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden die aus den Risikobereichen resultierenden Rückwirkungen neu erfasst und bewertet, sowie unmittelbar Gegenmaßnahmen vorgeschlagen. Eine kontinuierliche und systematische Abstimmung und Anpassung an die aktuellen Geschäftsprozesse und Funktionen erfolgt in drei Reviews unterjährig.

### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

**a) Hat der Vorstand den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert, und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß keine Termingeschäfte, Optionen oder Derivate abgeschlossen.

Die ELW hat auskunftsgemäß keine Festlegung des Geschäftsumfangs zum Einsatz von Finanzinstrumenten vorgenommen, da jedes Geschäft einzeln durch die Betriebsleitung genehmigt wird.

**b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und Risikobegrenzung?**

Wir verweisen auf die Antwort zu 5a).

**c) Hat der Vorstand ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Antwort zu 5a).

**d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäft, und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

Wir verweisen auf die Antwort zu 5a).

**e) Hat der Vorstand angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

Wir verweisen hierzu auf Antwort 5a).

**f) Ist die unterjährige Unterrichtung des Vorstands im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Wir verweisen hierzu auf Antwort 5a).

**Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Die Interne Revision wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt. Die Interne Revision ist direkt dem Betriebsleiter unterstellt und unterstützt ihn in seiner Überwachungsfunktion durch Prüfungen, Gutachten und Beratung. Die Koordination mit dem externen Dienstleister erfolgt durch den Bereich 70.5, der selbst keine Prüfung vornimmt.

Prüfungsergebnisse und Maßnahmen zur Verbesserung von Geschäftsvorgängen werden direkt an den Betriebsleiter berichtet.

Daneben kann auch das Revisionsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden durch Sonderprüfungsaufgaben tätig werden.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision erfolgt durch einen externen Dienstleister, der direkt dem Betriebsleiter berichtet. Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht aus unserer Sicht nicht.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Wirtschaftsjahr 2018 wurden folgende Prüfungen durch den externen Dienstleister durchgeführt:

- Prüfung kaufmännischer Prozesse im Baumanagement des Bereiches Deponie,
- Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Beschaffungsvorgänge im Bereich der Logistik.

Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen durch das Revisionsamt statt.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Die Anregungen des Wirtschaftsprüfers wurden in den Revisionsplan aufgenommen.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel durch die Interne Revision aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Siehe unsere Antwort zu 6e).

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei der Durchführung unserer Prüfungen haben sich keine Hinweise ergeben, nach denen für die in § 9 des Gesellschaftsvertrages genannten Geschäfte und Maßnahmen, die der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen, erforderlichen Zustimmungen nicht eingeholt wurden.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Auskunftsgemäß wurden an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans im Berichtsjahr keine Kredite vergeben.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Laufe unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Laufe unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Aufgrund unserer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchgeführten stichprobenweisen Prüfung der Investitionen des Geschäftsjahres stellen wir fest, dass diese – soweit erforderlich – auf Wirtschaftlichkeit und Risiken geprüft sowie mit den Finanzierungsmöglichkeiten abgestimmt wurden und dass die entsprechende Zustimmung der Betriebskommission eingeholt wurde.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)**

Im Laufe unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden fortlaufend überwacht, Abweichungen werden untersucht.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Das Investitionsvolumen des genehmigten Wirtschaftsplans 2018 wurde nicht überschritten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Im Laufe unserer Prüfung haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind keine Verstöße gegen Vergaberegulungen bekannt geworden.

- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Derartige Geschäfte lagen im Berichtsjahr nicht vor.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Betriebsleitung informiert die Betriebskommission quartalsweise über die Entwicklung der Geschäfte. Daneben wird in den Sitzungen der Betriebskommission von der Betriebsleitung mündlich berichtet.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Hierzu haben wir keine gegenteiligen Erkenntnisse.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach den uns vorliegenden Protokollen erfolgt grundsätzlich eine Unterrichtung über wesentliche Vorgänge. Wir haben keine Anhaltspunkte für nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Die Betriebsleitung hat Auskunft zur Ausschreibung der Restabfallentsorgung durch die MBA gegeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O Versicherung besteht bei dem Eigenbetrieb nicht.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.



**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

**Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschluss-Stichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 33,2 % (i. Vj. 32,4 %). Das Eigenkapital und das langfristige verfügbare Fremdkapital (ohne empfangene Ertragszuschüsse) von zusammen T€ 328.387 (i. Vj. T€ 327.723) decken das um die empfangenen Ertragszuschüsse verminderte Anlagevermögen zu 85,29 % (i. Vj. 83,56 %).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern besteht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr 2018 keine Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt 33,2 % (i. Vj. 32,4 %). Es bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Die Betriebsleitung wird empfehlen, aus dem Jahresgewinn einen Betrag in Höhe von T€ 3.600 an die Landeshauptstadt auszuschütten und den Rest in Höhe von T€ 155 auf neue Rechnungen vorzutragen.

Dieser Vorschlag ist unseres Erachtens mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

#### **Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebs nach Segmenten ist in Anlage (Erfolgsübersicht) zu diesem Bericht dargestellt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Ja, durch den Wegfall der Pachtaufwendungen für die Deponiefläche ist der Aufwand um T€ 2.582 reduziert worden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Nein es ergaben sich keine diesbezüglichen Anhaltspunkte.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, die Gesellschaft hat keine Konzessionsabgaben zu leisten.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Alle Sparten der ELW (Entwässerung, Abfallwirtschaft u. Straßenreinigung) haben im Jahr 2018 ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Wir verweisen auf die Antwort zu 15a).

---

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Ertragslage war aus Sicht des Eigenbetriebs zufriedenstellend. Wir verweisen außerdem auf die Angaben des Betriebsleiters im Lagebericht (siehe Anlage I).



## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

### I. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

<b>Bezeichnung, Rechtsform</b>	Der Eigenbetrieb wird gemäß § 2 der Betriebssatzung unter der Bezeichnung "Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden" geführt. Maßgebend sind gemäß § 1 Abs. 1 der Betriebssatzung das Eigenbetriebsgesetz und die Bestimmungen der Betriebssatzung.
<b>Sitz</b>	Wiesbaden
<b>Satzung</b>	Die derzeit gültige Fassung der Betriebssatzung datiert vom 12. Dezember 1996. Die Satzung trat am 1. Januar 1997 in Kraft.
<b>Handelsregister</b>	Amtsgericht Wiesbaden, HRB 11988 (letzter Auszug vom 8. April 2019).
<b>Gründung</b>	Die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden wurden als Eigenbetrieb zum 1. Januar 1997 durch Zusammenfassung der bisherigen Regiebetriebe für Abwasserbeseitigung im Bereich des Tiefbauamtes sowie des Amtes für Abfallwirtschaft und Straßenreinigung gegründet. 1998 wurden die ELW um den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffsammlung und -verwertung (Verwertung) erweitert.
<b>Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs</b>	Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist der Zweck des Eigenbetriebes die unschädliche Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abwässer entsprechend den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Bestimmungen, die Förderung der Abfallvermeidung sowie die Verwertung und Beseitigung der im Stadtgebiet anfallenden Abfälle auf Grundlage der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Regelungen und die Erfüllung der Straßenverkehrssicherungspflichten im Winter nach Maßgabe des Hessischen Straßengesetzes. Gemäß § 1 Abs. 3 der Betriebssatzung kann der Eigenbetrieb alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Gemäß § 1 Abs. 4 der Betriebssatzung kann sich der Eigenbetrieb bei der Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben der Ämter der Stadtverwaltung - gegen Verrechnung der Kosten der Leistungen - sowie der Hilfe geeigneter Dritter bedienen.
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr.
<b>Stammkapital</b>	Gemäß § 7 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebes EUR 58.798.566,34 (DM 115.000.000,00).
<b>Organe</b>	<b>Stadtverordnetenversammlung</b> Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet unter Beachtung der §§ 127 und 127a Hessische Gemeindeordnung über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll, bspw. über die Festlegung langfristiger

	<p>Abfallwirtschaftskonzepte und Abwasserbeseitigungspläne. Ihr obliegen im Übrigen die sich aus den § 5 Ziffer 1 bis 12 Eigenbetriebsgesetz ergebenden Aufgabenzuständigkeiten. Die Stadtverordnetenversammlung ist ferner zuständig für eine auf Dauer angelegte Übertragung von bisher durch den Eigenbetrieb wahrgenommenen Aufgaben an Dritte.</p> <p><b>Magistrat</b></p> <p>Die Aufgaben und Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus dem Eigenbetriebsgesetz und der Betriebssatzung. Der Magistrat hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadtverwaltung in Einklang steht.</p> <p><b>Betriebskommission</b></p> <p>Die Betriebskommission ist für die in § 7 Eigenbetriebsgesetz bezeichneten Angelegenheiten zuständig. Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus § 9 der Betriebssatzung.</p> <p><b>Betriebsleitung</b></p> <p>Der Eigenbetrieb hat einen oder mehrere Betriebsleiter, die der Magistrat bestellt.</p> <p>Die Betriebsleitung leitet den Betrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung, soweit das Eigenbetriebsgesetz oder die Betriebssatzung nichts Anderes bestimmen. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung nach § 4 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz.</p> <p>Die Mitglieder der Betriebsleitung sind im Anhang der ELW (Anlage II) aufgeführt.</p>
<b>Steuerliche Verhältnisse</b>	<p>Die ELW wird beim Finanzamt Wiesbaden II unter der Steuernummer 43/226/0098/8 geführt.</p> <p>Als Hoheitsbetrieb ist der Eigenbetrieb nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig.</p> <p>Bereiche, die keine hoheitlichen Aufgaben durchführen, bilden Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Eigenbetriebes und gehören zum steuerpflichtigen Bereich der Stadt Wiesbaden.</p> <p>Die Letzte Außenprüfung wurde in 2013 durchgeführt. Die Prüfung umfasste den Veranlagungszeitraum 2009 für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer</p>

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018							
Lfd. Nr.	Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten 1	Betrag insgesamt 2	Allgemeine Kostenstellen 3	Entwässerung 4	Abfallwirtschaft 5	Straßenreinigung 6	Nebenbetriebe 7
1.	Materialaufwand						
a)	Bezug von Fremden	27.254.000	1.139.166	9.053.769	14.479.572	1.443.359	1.138.135
b)	Bezug von Betriebszweigen	10.037.183	152.443	703.724	8.587.200	560.988	32.828
2.	Löhne und Gehälter	36.069.194	9.024.903	9.754.834	10.479.190	6.541.564	268.703
3.	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.858.420	2.510.505	2.677.826	2.918.004	1.692.378	59.706
4.	Abschreibungen	21.068.967	1.186.399	15.832.036	3.069.296	892.200	89.036
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11.213.129	1.087.391	7.383.212	2.619.085	94.199	29.243
6.	Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
7.	Steuern	1.212.893	11.685	32.055	1.045.874	123.279	0
8.	Andere betriebliche Aufwendungen						
a)	Bezug von Fremden	10.524.766	6.177.096	2.554.212	1.160.743	623.288	9.426
b)	Bezug von Betriebszweigen	298.213	153.983	34.280	50.597	48.787	10.566
9.	Summe 1-8	127.536.766	21.443.571	48.025.949	44.409.561	12.020.041	1.637.643
10.	Umlage der Allgemeinen Kostenstellen Zurechnungen (+) Abgabe (-)	0	-19.306.073	8.019.397	7.890.454	3.777.016	-380.794
11.	Aufwendungen 1-10	127.536.766	2.137.498	56.045.346	52.300.015	15.797.058	1.256.849
12.	Betriebserträge						
a)	nach der GuV-Rechnung	120.956.783	1.561.455	59.413.545	43.970.183	15.816.477	195.123
b)	aus Lieferungen an andere Betriebszweige	10.335.396	30.093	188.817	9.020.431	47.633	1.048.423
13.	Betriebserträge insgesamt	131.292.179	1.591.548	59.602.362	52.990.613	15.864.110	1.243.546
14.	Betriebsergebnis	-3.755.413	545.950	-3.557.016	-690.598	-67.053	13.304
15.	Finanzerträge	0					
16.	Unternehmensergebnis	-3.755.413					





## Aufgliederungen und Erläuterungen zu wesentlichen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

### A. Bilanz

#### I. Anlagevermögen

##### 1. Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	429	630
Sachanlagen	395.227	394.436
Finanzanlagen	207	205
	<b>395.863</b>	<b>395.271</b>

##### 2. Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
<b>Anschaffungswerte</b>		
<b>Stand 01.01.</b>	5.622	5.373
Zugänge und Umbuchungen	154	317
Abgänge	29	68
<b>Stand 31.12.</b>	<b>5.747</b>	<b>5.622</b>
<b>Abschreibungen</b>		
<b>Stand 01.01.</b>	4.992	4.729
Zugänge	356	331
Abgänge	30	68
<b>Stand 31.12.</b>	<b>5.318</b>	<b>4.992</b>
<b>Restbuchwerte</b>	<b>429</b>	<b>630</b>

Die Zugänge und Umbuchungen umfassen mit T€ 114 Software-Lizenzen bzw. Software-Erweiterungen sowie mit T€ 40 ein Upgrade des Kanalnetzinformationssystems (KNIS), welches im Bereich der Entwässerung eingesetzt wird.

3. Die Entwicklung der **Sachanlagen** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
<b>Anschaffungswerte</b>		
<b>Stand 01.01.</b>	755.537	742.385
Zugänge	21.708	16.291
Abgänge (inkl. Umbuchungen)	2.026	3.139
<b>Stand 31.12.</b>	<b>775.219</b>	<b>755.537</b>
<b>Abschreibungen</b>		
<b>Stand 01.01.</b>	361.101	343.118
Zugänge	20.713	20.855
Abgänge	1.822	2.872
<b>Stand 31.12.</b>	<b>379.992</b>	<b>361.101</b>
<b>Restbuchwerte</b>	<b>395.227</b>	<b>394.436</b>

4. Die Zugänge des Berichtsjahrs setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.248	8.424
Abwassersammlungsanlagen	5.840	4.716
Grundstücke und Gebäude	5.170	892
Abfallverarbeitungs- und Abfallentsorgungsanlagen	988	794
Abwasserreinigungsanlagen	976	1.002
Betriebs- und Geschäftsausstattung	329	320
Maschinen und maschinelle Anlagen	157	143
	<b>21.708</b>	<b>16.291</b>

Zur Erläuterung der Investitionen im Einzelnen verweisen wir auf die Ausführungen der Betriebsleiter im Lagebericht.

## Finanzanlagen

5. Die Finanzanlagen betreffen die Anteile an der MBA. Die ELW sind mit 100 % am Stammkapital der MBA in Höhe von T€ 25 beteiligt. Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 27. März 2003 haben die ELW darüber hinaus im Geschäftsjahr 2003 eine Einlage in Höhe von T€ 180 in die Kapitalrücklage der MBA geleistet. Hinzu kommen im Berichtsjahr Anteile an der TVM in Höhe von T€ 2.

## II. Umlaufvermögen

### Vorräte:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.181	3.074
	<b>3.181</b>	<b>3.074</b>

6. Die Bestandsaufnahme der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wird überwiegend im Wege der permanenten Inventur durchgeführt. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.164	3.718
Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden	15.942	0
Sonstige Vermögensgegenstände	1.108	479
	<b>20.214</b>	<b>4.197</b>

7. Die **Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden** betreffen die folgenden Ämter:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
<b>Forderungen</b>		
Cashpooling-Forderungen	16.800	0
Dezernat IV	2.604	0
Steueramt	518	5
Umweltamt/Grünflächen	85	57
Tiefbauamt	62	52
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	1	2
Dezernat VII	0	3.171
Übrige	33	330
	<b>20.103</b>	<b>3.617</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Personal- und Organisationsamt	3.611	3.360
Steueramt	549	239
Amt für Wirtschaft und Liegenschaften	0	224
Übrige	1	31
	<b>4.161</b>	<b>3.854</b>
	<b>15.942</b>	<b>-237</b>

Der Anstieg der Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ist im Wesentlichen auf die hohen Cashpooling-Forderungen zurückzuführen.

**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Forderungen aus Gebührenbescheiden	1.360	1.307
Sonstige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.971	3.529
	<b>4.331</b>	<b>4.836</b>
Abzüglich		
Einzelwertberichtigungen	1.137	1.094
Pauschalwertberichtigung	30	24
	<b>3.164</b>	<b>3.718</b>

8. Die Forderungen aus Gebührenbescheiden enthalten die im SAP IS-WASTE verwalteten Forderungen für die Dienstleistungen in den hoheitlichen Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Straßenreinigung.

Die sonstigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Palm Recycling GmbH & Co. Wiesbaden KG, Wiesbaden	582	941
GET GmbH, Wiesbaden	466	388
InfraServ GmbH & Co. Wiesbaden KG, Wiesbaden	397	447
Umsatzforderungen	292	292
Vereinigte Staaten von Amerika, Department of the Army, Wiesbaden	175	277
Jahn & Gramberg GmbH & Co. KG, Eltville	142	253
Mineralmischwerk Wiesbaden GmbH, Wiesbaden	138	162
Sonstige unter T€ 100	779	769
	<b>2.971</b>	<b>3.529</b>

9. Die Einzelwertberichtigungen betreffen zu 100 % Forderungen, die älter als ein Jahr sind, sowie wertberichtigte zweifelhafte Forderungen. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen und zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch offenen Forderungen abzüglich Umsatzsteuer wurde wegen des allgemeinen Kreditrisikos eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

**Sonstige Vermögensgegenstände**

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Körperschaftsteuererstattungsansprüche	536	260
Vorsteuererstattungsansprüche	490	147
Debitorische Kreditoren	82	72
	<b>1.108</b>	<b>479</b>

10. Der Anstieg der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert im Wesentlichen aus höheren Körperschaftsteuervorauszahlungen und Vorsteuererstattungsansprüchen für das Geschäftsjahr 2018.

**Flüssige Mittel**

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Guthaben bei Kreditinstituten	2.559	14.071
Kassenbestand	12	10
	<b>2.571</b>	<b>14.081</b>

**III. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	0	15
	<b>0</b>	<b>15</b>

**IV. Eigenkapital**

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Stammkapital	58.799	58.799
Rücklagen		
Allgemeine Rücklagen	62.052	57.337
Zweckgebundene Rücklagen	9.826	9.826
Freie Rücklagen	2.999	2.999
	<b>74.877</b>	<b>70.162</b>
Gewinnvortrag	2.614	4.854
Jahresüberschuss	3.755	1.360
	<b>140.045</b>	<b>135.175</b>

11. Die Veränderung der Allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 4.714 resultiert aus der Übertragung der Deponiegrundstücke in die Bilanz der ELW.
12. Im Berichtsjahr wurden aus dem Bilanzgewinn T€ 3.600 an die LHW ausgeschüttet.

## V. Empfangene Ertragszuschüsse

	01.01.2018	Zuführung	Auflösung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€
1. Kanalbeitragsfonds	5.554	135	387	5.302
2. Investitionszuschüsse				
Verkehrsführung Eingangsbereich Deponie	485	0	41	444
Photovoltaikanlage	132	0	13	119
Deponielehrpfad	39	0	23	16
Prozessleitsystem Klärwerk Biebrich	417	0	49	368
Druckbelüftung Belebungsbecken	1.926	0	111	1.815
Kanalneubau	2.575	0	54	2.521
Grobstoffrückhaltung Klarenthal	127	0	7	120
Übrige	160	0	18	142
	5.861	0	316	5.545

13. Die empfangenen Ertragszuschüsse werden grundsätzlich mit dem Nominalbetrag abzüglich einer an der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter ausgerichteten Abschreibung bewertet. Die Auflösung des Kanalbeitragsfonds erfolgt linear über 33 Jahre. Die empfangenen Ertragszuschüsse (Anschlusskostenbeiträge) werden entsprechend dem Schreiben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Europa-Angelegenheiten (AZ IV B15-3K 02/97) vom 24. Mai 1991 mit 3 % p.a. aufgelöst. Der Auflösungsbetrag wird zu Gunsten der Umsatzerlöse erfasst. Im Berichtsjahr wurden dem Kanalbeitragsfonds T€ 135 zugeführt.

## VI. Rückstellungen

14. Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Rückstellungen für Pensionen	8.615	8.024
Steuerrückstellungen	0	20
Sonstige Rückstellungen	118.078	108.926
	<b>126.693</b>	<b>116.970</b>

15. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen von jeweils 2,0 % sowie der erwarteten Mitarbeiterfluktuation gebildet. Die Abzinsung erfolgt vereinfachend gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB unter Anwendung des pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes der Deutschen Bundesbank für Restlaufzeiten von 15 Jahren bewertet. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz von 3,21 % zugrunde gelegt. Bei der Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen wird anstelle des 7-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein 10-Jahres Durchschnittszinssatz verwendet. Der sich hieraus ergebende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt zum 31. Dezember 2018 T€ 1.043.

Die zum **Bilanzstichtag** gebildeten Pensionsrückstellungen (T€ 8.615, davon T€ 1.439 Beihilferückstellungen) betreffen mit T€ 3.969 (Vorjahr: T€ 3.551) laufende Leistungen an 12 (Vorjahr: 13) Pensionäre und Witwen und mit T€ 3.207 (Vorjahr: T€ 3.091) eine Rückstellung für 7 (Vorjahr: 7) Pensionsanwärter. Die Rückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten belegt.

### Steuerrückstellungen

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Gewerbesteuer	0	20
	<b>0</b>	<b>20</b>

16. Die Entwicklung der **sonstigen Rückstellungen** stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Deponiefolgekosten	95.993	90.226
Kostenüberdeckung 2017	3.748	4.799
Personalarückstellungen	3.434	3.087
Kostenüberdeckung 2018	3.158	0
Kostenüberdeckung 2016	2.768	2.755
Kostenüberdeckung Abfallgebühren 2016 - 2018	2.591	0
Betriebsprüfungen	1.308	1.308
Rückbaukosten	1.031	1.505
Abwasserabgabe	731	665
Widersprüche Straßenreinigung	640	640
Kostenüberdeckung 2015	539	1.078
Rechtsstreitigkeiten	510	478
Unterlassene Instandhaltungen	170	171
Übrige im Einzelfall unter T€ 500	1.458	2.214
	<b>118.079</b>	<b>108.926</b>



17. Die **Rückstellung für Deponiefolgekosten** der Deponie Dyckerhoffbruch hat sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
<b>Deponiefolgekosten</b>	<b>90.226</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.767</b>	<b>95.993</b>

18. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der Erfüllungsbetrag auf T€ 95.993. Die hieraus resultierende Zuführung des Berichtsjahres resultiert mit T€ 1.323 aus dem höheren Verfüllungsgrad und mit T€ 4.444 aus der Aufzinsung der Rückstellung.

19. Die **Rückstellungen für den Personalbereich** gliedern sich wie folgt

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Arbeitszeitguthaben	1.349	1.141
Altersteilzeit	717	622
Leistungsprämie	524	573
Dienstjubiläen	395	356
Urlaub	281	230
Rufbereitschaft	168	165
	<b>3.434</b>	<b>3.087</b>

20. Die Rückstellung für **Altersteilzeitverpflichtungen** betrifft mit T€ 237 (Vorjahr: T€ 142) Verpflichtungen gegenüber 5 (Vorjahr: 4) Beschäftigten mit bereits abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen und mit T€ 480 (Vorjahr: T€ 480) Verpflichtungen gegenüber potenziellen Altersteilzeitanwärtern. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach versicherungsmathematischen Berechnungsverfahren (PUCM) unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Dabei wurde zum 31. Dezember 2018 ein Zinssatz von 0,82 % p.a. (Vorjahr: 1,26 % p.a.) verwendet.
21. Die im Vorjahr gebildete **Rückstellung für den nicht gezahlten Anteil der Leistungsprämien** gem. TVöD in Höhe von T€ 573 wurde im Berichtsjahr vollständig in Anspruch genommen. Die Zuführungen von T€ 524 betreffen die nicht gezahlten Leistungsprämien für das Geschäftsjahr 2018.
22. Die Rückstellung für **Jubiläumszuwendungen** an Mitarbeiter wurde für Zuwendungen anlässlich der 25- und 40-jährigen Dienstjubiläen unter Berücksichtigung einer Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens von 5 % bzw. 1 % sowie unter Anwendung der fristadäquaten gemäß RückAbzinsV.

23. Die Rückstellung für die unterlassenen **Instandhaltungen** von T€ 170 umfasst im Wesentlichen Rückstellungen für unterlassene Reparaturen im Kanalbereich sowie sonstige für das Jahr 2018 geplante, nicht mehr durchgeführte Reparaturmaßnahmen. Gemäß Eigenkontrollverordnung sind die ELW verpflichtet, ihr gesamtes Kanalsystem regelmäßig in einem Zeitabstand von 15 Jahren auf Schäden zu untersuchen. Für diese Innenverpflichtungen besteht zwar ein Passivierungsverbot, der Eigenbetrieb macht jedoch von dem in der Übergangsregelung von Art. 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB vorgesehenen Wahlrecht zur Beibehaltung und Fortführung der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen Gebrauch.

## VII. Verbindlichkeiten

24. Zusammensetzung:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	133.966	142.713
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.970	6.711
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.456	1.484
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Wiesbaden	0	237
Sonstige Verbindlichkeiten	233	265
	<b>142.625</b>	<b>151.410</b>

25. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** wurden im Berichtsjahr planmäßig mit T€ 8.876 (Vorjahr: T€ 8.407) getilgt. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen. Der Zinsaufwand für die Darlehen bei Kreditinstituten betrug im Berichtsjahr T€ 5.848 (Vorjahr: T€ 6.210).

26. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** bestehen gegenüber:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Swietelsky-Faber GmbH. Alzey	553	77
deponata GmbH & Co. KG	476	45
ESWE Versorgungs AG, Wiesbaden	419	307
NTA Systemhaus GmbH & Co. KG	377	56
Knebel Baugesellschaft mbH	343	134
Knettenbrech + Gurdulic Service GmbH & Co.KG, Wiesbaden	317	303
ADK Modulraum GmbH	292	0
Sonntag Baugesellschaft mbH & Co. KG, Bingen	210	335
Office People Personalmanagement GmbH, Mainz	193	127
InfraServ GmbH & Co.KG, Höchst	162	142
ELIQUO STULZ GmbH	108	64
Rhein Main Deponie GmbH	65	188
Strabag	0	588
Hessen Mobil	0	305
Übrige	2280	2977
	5.795	5.648
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	1.175	1.063
	<b>6.970</b>	<b>6.711</b>

27. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** bestehen ausschließlich gegenüber der MBA. Der Saldo von T€ 1.456 (Vorjahr: T€ 1.484) setzt sich aus jederzeit fälligen Darlehensforderungen in Höhe von T€ 1.000 (Vorjahr: T€ 988) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 469 (Vorjahr: T€ 509) zusammen, die mit Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von T€ 13 (Vorjahr: T€ 13) aufgerechnet wurden.

28. Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Kreditorische Debitoren	219	262
Übrige Verbindlichkeiten	14	3
	<b>233</b>	<b>265</b>

### VIII. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.620	1.668
	<b>1.620</b>	<b>1.668</b>

29. Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Zahlungen der US-Streitkräfte über T€ 220 p.a. für das von den ELW im Jahr 2006 errichtete und in Betrieb genommene Regenüberlaufbecken und für die Druckleitung zur Ableitung des Abwassers von dem Gebiet der US-Airbase in Erbenheim zum Hauptklärwerk gemäß Vertrag vom 24. September 2004. Die Zahlungen werden über die entsprechende Nutzungsdauer der Anlagen mit T€ 48 p.a. erfolgswirksam aufgelöst.

## B. Gewinn- und Verlustrechnung

### I. Umsatzerlöse

30. Zusammensetzung:

	2018	2017
	T€	T€
Entwässerung	55.958	54.731
Abfallwirtschaft	42.614	47.003
Straßenreinigung	15.753	14.403
Auflösung Ertragszuschüsse	703	712
Übrige Erlöse	1.405	1.716
	<b>116.433</b>	<b>118.565</b>

31. Die Umsatzerlöse aus der **Entwässerung** stellen sich wie folgt dar:

	2018	2017
	T€	T€
Kanalbeiträge der Anschlussnehmer	44.605	43.620
Kanalbeiträge der Landeshauptstadt Wiesbaden	6.628	6.723
Arbeiten für Dritte	4.172	3.999
Einleitgenehmigungen	311	208
Stromeinleitungen	242	181
	<b>55.958</b>	<b>54.731</b>

32. Die Erlöse aus den Kanalbeiträgen der Anschlussnehmer entfallen mit T€ 34.521 (Vorjahr: T€ 33.463) auf die Schmutzwasser- sowie mit T€ 10.085 (Vorjahr: T€ 10.157) auf die Niederschlagswassergebühren. Die erwarteten Kostenüberdeckungen des Jahres 2018 sind als Rückstellung gebucht worden und mindern die ausgewiesenen Umsätze der Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr.

33. Die Umsatzerlöse aus der **Abfallwirtschaft** entfallen auf folgende Bereiche:

	2018	2017
	T€	T€
<b>Mobile Entsorgung</b>		
Abfallgebühren	25.313	27.916
Entgelte für zusätzliche Abfallentsorgung	1.864	1.708
Sonstige Erlöse der mobilen Entsorgung	5.253	5.940
	<b>32.430</b>	<b>35.564</b>
<b>Abfallbehandlung</b>		
Verwertung gewerblicher Abfälle	8.575	9.821
Erlöse aus Stromeinleitungen	657	652
Verwertung (DSD)	952	966
	<b>10.184</b>	<b>11.439</b>
	<b>42.614</b>	<b>47.003</b>

Die Restmüllgebühren sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Lediglich Sondergebührentatbestände wurden im Berichtsjahr angepasst. Das den abgerechneten Abfallgebühren zugrundeliegende Volumen belief sich im Berichtsjahr auf durchschnittlich 12.975.850 Liter/Woche (Vorjahr: 12.926.871 Liter/Woche). Die Entgelte aus zusätzlicher Abfallentsorgung betreffen vor allem die Abfallbeseitigung auf dem Stationierungsgebiet der US-Streitkräfte.

Die Erlöse aus den Deponiegebühren und aus der Verwertung gewerblicher Abfälle resultieren aus der Annahme und endgültigen Einlagerung der Abfälle auf der Deponie. Im Berichtsjahr wurden 293.835 t (Vorjahr: 326.329 t) Müll auf dem Deponiekörper angeliefert.

34. Die Umsatzerlöse aus der **Straßenreinigung** betreffen:

	2018	2017
	T€	T€
Straßenreinigungsgebühren	9.777	8.472
Stadtanteil an Straßenreinigungen	4.343	4.428
Entgelte für zusätzliche Reinigungen	987	663
Sonstige Erlöse	646	840
	<b>15.753</b>	<b>14.403</b>

Als Maßstab zur Berechnung der Straßenreinigungsgebühren gilt die Quadratwurzel aus der Fläche der durch die zu reinigende Straße erschlossenen Grundstücke (Berechnungsmeter); hinzu kommen Anzahl, Art und Umfang der wöchentlichen Reinigung (Reinigungsklasse), die sich nach der Einstufung der Straße in eine der Reinigungsklassen des § 2 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung richten.

## II. Andere aktivierte Eigenleistungen

35. Zusammensetzung:

	2018	2017
	T€	T€
Andere aktivierte Eigenleistungen	944	973
	<b>944</b>	<b>973</b>

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um aktivierungsfähige Leistungen der ELW-Mitarbeiter für diversere Baumaßnahmen.

## III. Sonstige betriebliche Erträge

36. Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	2018	2017
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.391	183
Erlöse aus Anlagenabgängen	118	241
Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	102	136
Schadensersatz- und Erstattungsleistungen	51	6
Erträge aus der Auflösung des passivischen RAP	48	48
Übrige	69	51
	<b>2.779</b>	<b>665</b>

Die Erträge aus der **Auflösung von Rückstellungen** beinhalten mit T€ 2.391 die Auflösung von Gebührenrückstellungen.

#### IV. Materialaufwand

##### 37. Zusammensetzung:

	2018	2017
	T€	T€
Aufwendungen aus der Müllentsorgung	8.560	9.037
Abfuhr von Klärschlamm und Sickerwasser	3.081	2.976
Aufwendungen aus der Instandhaltung von Bauwerken	2.686	2.449
Verbrauch Treibstoffe/Brennstoffe/Chemikalien	2.072	1.867
Beiträge zum Abwasserverband Flörsheim	1.344	1.390
Zuführung Deponierückstellung	1.323	1.473
Instandhaltung Kfz	1.145	1.299
Unterhaltung Klärwerke	1.138	1.173
Aufwendungen aus der PPK-Sammlung	1.060	1.139
Aufwendungen für die Sondermüllentsorgung (Fremdleistung)	894	583
Ersatz-/Installations-/Freileitungs-/Notleitungsmaterialien	774	683
Strombezug HKW Wiesbaden	692	653
Einkauf für Kantine	192	192
Leistungen aus Kompost- und Grünschnitarbeiten	63	169
Übrige bezogene Leistungen	2.230	2.060
	<b>27.254</b>	<b>27.143</b>

Die die in Anspruch genommenen Leistungen für die Müllentsorgung bzw. Müllverbrennung sind im Berichtsjahr um T€ 477 auf T€ 8.560 zurückgegangen.

Daneben fielen T€ 3.081 (Vorjahr: T€ 2.967) Kosten für den Abtransport von Klärschlamm und Sickerwasser an.

Die Aufwendungen aus der Instandhaltung von Bauwerken betreffen im Wesentlichen Wartungs-, Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten auf dem Deponiegelände, an den Klärwerksanlagen und an Abwasserleitungen sowie an anderen Anlagen.



## V. Personalaufwand

### Löhne und Gehälter:

	2018	2017
	T€	T€
<b>a) Löhne und Gehälter</b>		
Löhne	20.909	19.366
Gehälter	12.825	12.115
Beamte	473	524
	<b>34.207</b>	<b>32.005</b>
Leiharbeiter	1.579	1.946
Sonstige Aufwendungen	283	269
	<b>36.069</b>	<b>34.220</b>
<b>b) Soziale Abgaben und Altersversorgung</b>		
Lohnempfänger	5.395	5.034
Gehaltsempfänger	4.051	3.705
Beamte	406	745
Sonstige Aufwendungen	6	4
	<b>9.858</b>	<b>9.488</b>
	<b>45.928</b>	<b>43.708</b>

38. Die durchschnittliche Anzahl der Arbeiter nahm von 475 im Vorjahr auf 502 Beschäftigte im Jahr 2018 zu. In 2018 erfolgte eine Tariferhöhung zum 1. März 2018.
39. Die durchschnittliche Anzahl der Angestellten ist um 11 Angestellte auf 239 Beschäftigte angestiegen. Die durchschnittliche Anzahl der Beamten ist mit 7 Personen konstant geblieben.
40. Die **Sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung** betragen T€ 9.858 (Vorjahr: T€ 9.488).

## VI. Sonstige betriebliche Aufwendungen

### 41. Zusammensetzung:

	2018	2017
	T€	T€
Andere Dienst- und Fremdleistungen	2.440	2.405
Verwaltungskostenumlage	2.403	2.367
Softwarekosten	1.048	968
Miet- und Leasingaufwand	897	715
Grund- und Abwasserabgaben	595	571
Versicherungen	422	383
Aus- und Weiterbildung	335	275
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	307	707
Fernsprech-, Funk- und Internetkosten	248	238
Bürobedarf	191	195
Verluste aus Anlagenabgängen	191	257
Wertberichtigungen auf Forderungen	151	261
Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen	138	107
Pachtzahlungen für Grundstücke der Landeshauptstadt Wiesbaden	27	2.607
Übrige	1.132	1.578
	<b>10.525</b>	<b>13.634</b>

42. Die Verwaltungskostenumlage betrifft wie im Vorjahr die Pauschale von T€ 2.403 (Vorjahr: T€ 2.367) für in Anspruch genommene Leistungen städtischer Ämter.
43. Der Rückgang der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** um T€ 3.108 resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der jährlichen Pachtzahlungen an die Landhauptstadt Wiesbaden im Zuge der Übertragung der Deponiegrundstücke in die Bilanz der ELW.

## VII. Erträge aus Beteiligungen

	2018	2017
	T€	T€
Erträge aus Beteiligungen	800	0
	<b>800</b>	<b>0</b>

44. Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Gewinnausschüttung der MBA in Höhe von T€ 800 an den gewerblichen Bereich der der ELW.

## VIII. Zinsergebnis

45. Zusammensetzung des Zinsergebnisses:

	2018	2017
	T€	T€
<b>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0</b>	<b>32</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		
Langfristige Darlehen bei Kreditinstituten	5.848	6.210
Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen	5.291	5.734
Übrige	74	44
	<b>11.213</b>	<b>11.988</b>
	<b>-11.213</b>	<b>-11.956</b>

Der Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert aus dem Rückgang der Zinsen aus langfristigen Darlehen aufgrund planmäßiger Tilgungen. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Deponierückstellung in Höhe von T€ 4.444 (Vorjahr: T€ 5.081).

## IX. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

46. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren mit T€ 480 (Vorjahr: T€ 500) aus Gewerbesteuer sowie mit T€ 459 (Vorjahr T€ 478) aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag.

## X. Sonstige Steuern

	2018	2017
	T€	T€
Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch	199	166
Kraftfahrzeugsteuer	71	68
Grundsteuer	3	5
	<b>273</b>	<b>239</b>

47. Die Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch entfällt auf interne Leistungen, die vom Betrieb gewerblicher Art im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit an die hoheitlichen Bereiche erbracht werden.

**XI. Jahresüberschuss**

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Jahresüberschuss	3.755	1.360
	<b>3.755</b>	<b>1.360</b>

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

